Das Schulprogramm der

Neugier wecken - Vielfalt lernen - Gemeinschaft fördern

Stand: 03.08.2025

Beschlossen im Schulvorstand am 14.10.15 und in der Gesamtkonferenz am 18.11.15,
zuletzt überarbeitet im Schulvorstand am 13.05.25

Vorwort

Die IGS Stade wurde 2010 gegründet.
Seit dem Schuljahr 2018/19 umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 13 (mit insgesamt ca. 1080 Schülerinnen und Schülern).

Die Aufnahme an die IGS Stade erfolgte bisher immer durch das differenzierte Losverfahren nach §59a NSchG, da es in jedem Schuljahr mehr Anmeldungen als freie Schulplätze gab.
Die IGS Stade ist eine Schule in der Trägerschaft der Stadt Stade. Das Stadtgebiet Stades wurde als Schulbezirk der IGS festgelegt und Stadtkinder werden vorrangig vor Landkreiskindern aufgenommen.

Schulstandort ist das ehemalige Schulzentrum Hohenwedel. Das Schulzentrum wurde ab 2010 nach und nach für die Bedürfnisse der IGS umgebaut. Dabei wurden u.a. Jahrgangsbereiche eingerichtet. Sämtliche Klassenräume und Fachräume wurden grundsaniert und verfügen inzwischen über digitale Tafeln. Die Mensa wurde 2016 erweitert. Im Schuljahr 2017/18 wurde das große Selbstlernzentrum eröffnet.

Auf den folgenden Seiten wird das Schulprogramm der IGS Stade dargestellt.
Dieses enthält die Vereinbarungen, die in unserer Schule gelten sollen, und unsere Entwicklungsziele.

Am Anfang jedes Abschnittes werden Quelle und Datum angegeben.

- **PG** = Planungsgruppe der IGS
- **GK** = Gesamtkonferenz
- **SV** = Schulvorstand
- **DB** = Dienstbesprechung
- **ESL** = Erweiterte Schulleitung
- **SL** = Schulleitung

Zu einer Reihe von Vereinbarungen gibt es weiterführende Erläuterungen im Handbuch für Lehrkräfte.

Unser Schulprogramm wird kontinuierlich evaluiert und ggf. weiterentwickelt.
Einmal pro Schuljahr befasst sich der Schulvorstand mit der Fortschreibung des Schulprogramms, bilanziert die Arbeit in den verschiedenen Entwicklungsbereichen und entscheidet über eingegangene Änderungsvorschläge zum Schulprogramm.
So wie unsere Schule wächst und sich durch neue Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte ständig verändert, soll auch das Programm lebendig sein und sich an den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft orientieren.

Inhalt

1. Leitideen und Schulvereinbarungen 5
1.1 Leitideen der IGS Stade 5
1.2 Schulvereinbarungen 5
1.2.1 Lehrervereinbarung 5
1.2.2 Schülervereinbarung 6
1.2.3 Elternvereinbarung 6
1.3 Schulordnung 7
1.4 Feste und Rituale 8

2. Aufbau und Organisation der IGS 9
2.1 Abschlüsse 9
2.2 Kein Sitzenbleiben und kein Abschulen 10
2.3 Jahrgangsbereiche 10
2.4 Tagesrhythmus 10
2.5 Bausteine des Ganztagsprogramms 11
2.5.1 Offene Anfangsphase (OAse) 11
2.5.2 Selbstlernzeiten (SEGEL) 12
2.5.3 Gemeinsames (möglichst gesundes!) Frühstück 13
2.5.4 Mittagspausenangebote 14
2.5.5 Mensa-Essen 14
2.5.6 Cafeteria-Angebot 15

3. Pädagogisch-didaktische Grundsätze 18
3.1 Inklusion 18
3.2 Soziales Lernen 20
3.3 Schule ohne Rassismus 21
3.4 Umweltschule in Europa 22
3.5 MINT-Schwerpunkt und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) 22
3.6 Lernbüro 23
3.7 Kooperatives Lernen 23
3.8 Schwerpunkt Lesekompetenz 24
3.9 Methodentraining 24
3.10 Berufsorientierung 25
3.11 Digitales Lernen 26
3.12 Individuelle Förderung 31
3.12.1 Was haben wir schon? 31
3.12.2. In welchen Bereichen wollen wir uns weiterentwickeln? 32
3.13 Lernen in der Oberstufe 34

4. Besondere Lernangebote 38
4.1 Projektlernen 38
4.2 Werkstätten und Wahlpflichtkurse 39
4.3 Neigungskurse 40
4.4 Die Herbstakademie in den Herbstferien 41
4.5 Herausforderungen 41
4.6 ISI – Die Initiative für Schülerhilfe an der IGS 41
4.7 DAZ-Unterricht 41
4.8 Schüleraustausch 42
4.9 Schulpartnerschaft mit der Msiteli High School in Bulawajo (Simbabwe) 42

5. Beraten und Bewerten 43
5.1 Grundsätzliche Überlegungen 43
5.2 Feedback im Unterrichtsprozess 43
5.3 Lernentwicklungsordner (LEO) 44
5.4 Lernentwicklungsberichte (LEB) und Ziffernzeugnisse 44
5.5 Schüler-Eltern-Lehrer-Sprechtage (SEL-Sprechtage) zum Halbjahresende 45
5.6 Beratungsangebote 45

6. Lehrerkooperation 47
6.1 Vereinbarung zur Teamarbeit 47
6.2 Fachteams 49
6.4 Erweiterte Schulleitung (ESL) 50
6.5 Unterrichtseinsatz 51
6.6 Fortbildungen 52
6.7 Jahresthemenplan 53
6.8 Schuleigene Unterrichtspläne 53

7. Schülervertretung 54

8. Elternvertretung 55

9. Bestandsaufnahme 58

10. Entwicklungsziele 65
10.1 Gestaltung des Schulhofs Süd 65
10.2 Weiterentwicklung des Förderkonzepts: Schwerpunkt Lesen 65
10.3 Weiterentwicklung der Feedbackkultur an der IGS 66
10.4 Weiterentwicklung der Schule als Lern- und Lebensraum 67

11. IGS Stade – Uns ist wichtig 70

1. Leitideen und Schulvereinbarungen

1.1 Leitideen der IGS Stade

PG, 21.3.10

Damit das Zusammenleben in unserer Schule gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und einhalten.

- Wir verpflichten uns zu demokratischem Verhalten, ökologischem Verantwortungsbewusstsein und der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern.
- Wir begegnen uns mit gegenseitiger Toleranz, Rücksicht und Verständnis füreinander – das gilt für alle Kulturen, Nationalitäten und Religionen.
- Probleme und Konflikte gehören zum Alltag. Wir lösen sie konstruktiv und gewaltfrei.
- Wir gehen mit allen Angehörigen der Schulgemeinschaft freundlich, respektvoll und fair um.
- Wir sind eine leistungsorientierte Schule, in der alle ernst genommen, ermutigt und zu ihren persönlichen Bestleistungen herausgefordert werden.
- Wir sind eine Schule, die beständig lernt, an sich arbeitet und ihr Tun kritisch reflektiert.

1.2 Schulvereinbarungen

PG, 21.3.10

Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern sollen die jeweilige Vereinbarung persönlich unterzeichnen.
Die Elternvereinbarungen müssen vor der Aufnahme unterzeichnet werden. Die unterschriebene Elternvereinbarung ist Teil der Anmeldeunterlagen.
Die Schülervereinbarungen sollen – nach gründlicher Besprechung und Einübung – am Ende der Einführungsphase (etwa kurz vor den Herbstferien) in einem feierlichen Akt in der Klasse unterzeichnet werden.
Die Lehrervereinbarungen werden beim Start in der IGS – während der Einführungswoche – unterzeichnet.

1.2.1 Lehrervereinbarung

1. Ich achte jede Schülerin und jeden Schüler. Ich bemühe mich, meinen Schülerinnen und Schülern in ihren individuellen Möglichkeiten gerecht zu werden, sie optimal zu fördern und niemanden zurückzulassen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass unsere Schule ein freundlicher, angstfreier Lern- und Lebensort ist: Innerhalb und außerhalb des Unterrichts soll eine Atmosphäre herrschen, in der alle gut arbeiten und sich wohlfühlen können.
3. Ich übernehme Verantwortung für die konsequente Umsetzung der Schulregeln. Ich setze mich für eine Kultur des Hinsehens ein.
4. Ich kenne die Lern- und Unterrichtskonzepte der Schule und setze sie aktiv um: Ich biete vielfältige Lernformen an, die meine Schüler anregen, herausfordern und zum selbstständigen und kooperativen Lernen befähigen.
5. Ich arbeite im Team und kooperiere intensiv mit meinen Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich kooperiere eng und respektvoll mit den Erziehungsberechtigten und informiere sie regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder.
7. Ich bin bereit, mich – nach dem Fortbildungskonzept der Schule – regelmäßig weiterzubilden.
8. Ich akzeptiere die Vereinbarungen zum Vertretungsunterricht, zu Dienstbesprechungen und Konferenzen.

1.2.2 Schülervereinbarung

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst respektvoll mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso setze ich mich mit anderen Meinungen auseinander und versuche sie zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich werde weder körperliche noch sprachliche Gewalt anwenden. Ich verhalte mich so, dass andere keine Angst zu haben brauchen.
4. Ich möchte in der Schule viel Neues lernen und damit auf meine Zukunft gut vorbereitet sein. Deshalb nehme ich regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil und gebe mein Bestes.
5. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohlfühlen kann. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
6. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten. Deshalb gehe ich selbst auch sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um und gestalte die Schule mit.
7. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert und übernehme deshalb auch Aufgaben für die Schulgemeinschaft.
8. Umweltbewusstes Verhalten ist mir wichtig. Deshalb benutze ich umweltfreundliche Materialien, gehe sparsam mit Wasser und Energie um und trenne den Müll.

1.2.3 Elternvereinbarung

- Ich arbeite mit der Schule vertrauensvoll und offen zum Wohle meines Kindes zusammen, auch in Konfliktfällen.
- Ich setze mich dafür ein, dass mein Kind eine positive Einstellung gegenüber der Schule hat.
- Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte. Ich informiere sie über Hintergründe, welche die schulischen Leistungen meines Kindes beeinträchtigen könnten, stehe ihnen für Gespräche zur Verfügung und nehme ihre Sorgen und Hinweise ernst.
- Ich unterstütze die Umsetzung des Schulprogramms. Hierzu gehören u.a.:
  1. das gemeinsame (gesunde!) Frühstück
  2. das kostenpflichtige gemeinsame Mittagessen
  3. die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, an Projekten, Neigungskursen, Klassenfahrten und weiteren besonderen Schulveranstaltungen
  4. die Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten
  5. die Erziehung zur Hygiene.
- Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulmaterialien zu beschaffen und zu organisieren.
- Ich informiere mich regelmäßig über die Entwicklung meines Kindes. Ich nehme an Elternabenden und Elternsprechtagen teil und zeichne mindestens einmal pro Woche die Eintragungen im „Logbuch“ meines Kindes ab.
- Ich unterstütze mein Kind darin, Medien (Fernseher, Computer, Videospiele etc.) in Maßen und verantwortungsbewusst zu nutzen.
- Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonmaterial aus dem Schulleben für schulische Zwecke veröffentlicht wird (z.B. Internet, Printmedien). (Diese Zustimmung kann im Hinblick auf einzelne Veröffentlichungen jederzeit widerrufen werden.)

1.3 Schulordnung

PG, 17.5.10; GK 24.4.13; GK 11.03.20; GK 22.03.23

Aufenthalt in unserer Schule

Ab 7:30 Uhr ist die Schule geöffnet. Schülerinnen und Schüler können sich im Forum oder auf dem Schulhof aufhalten. Ab 7:40 Uhr sind auch die Klassenräume offen.
Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände und begeben sich auf direktem Weg nach Hause. Nur so ist ein Versicherungsschutz gewährleistet.

Regeln in unserer Schule

Weil wir in Ruhe und ohne Störungen leben, lernen und arbeiten wollen,

- ✓ sind bei Konflikten alle jederzeit Ansprechpartner.
- ✓ beginnt der Unterricht pünktlich.
  Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein/e Lehrer/in da ist, meldet sich der Klassensprecher/ die Klassensprecherin im Jahrgangslehrerzimmer bzw. im Sekretariat.
- ✓ sorgen Schüler, Schülerinnen, Lehrer, Lehrerinnen und Erziehungsberechtigte dafür, dass alle notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen.
- ✓ gehen wir sorgfältig mit den eigenen und fremden Arbeitsmaterialien um.
- ✓ müssen Handys und andere digitale Geräte auf dem Schulgelände (auch in Pausen!) ausgeschaltet und in Jacken, Schultaschen o.ä. verwahrt sein.

Weil wir uns in den Pausen entspannen wollen,

- ✓ verhalten wir uns auf den Fluren und in den Klassen ruhig. Wer Bewegung braucht, geht nach draußen.
- ✓ Der Aufenthalt im Treppenhaus, vor der großen Sporthalle und im Fahrradunterstand ist während der Pausen nicht erlaubt. Auch Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- ✓ beachten wir die Mensa- und Bibliotheksordnung.

Weil wir uns in unserer Schule wohl fühlen wollen,

- ✓ übernehmen wir alle gemeinsam Verantwortung für unser Schulgebäude.
- ✓ sorgt jede Klasse dafür, dass ihr Raum und - in Absprache mit den anderen Klassen des Jahrgangs - die Gemeinschaftsräume (Differenzierungsräume, Gruppenräume, Flure; Toiletten) sauber und in Ordnung gehalten werden.

Weil wir auf unsere Sicherheit und Gesundheit bedacht sind,

- ✓ verlassen wir das Schulgelände während des Schultages nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- ✓ werfen wir nicht mit Gegenständen.
- ✓ Dies gilt auch für Schneebälle. An Wintertagen kann durch die Schulleitung eine Fläche für Schneeballschlachten freigegeben werden.

  Erläuterung: *Die Freigabe wird durch eine Lautsprecherdurchsage bekannt gemacht. Sie ist immer auf einzelne Pausen begrenzt.*
- ✓ beachten wir in allen Fachräumen die Fachraumordnung.
- ✓ fahren wir auf dem Schulgelände nicht mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen.
- ✓ stellen wir Fahrräder und andere Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
- ✓ beachten wir den Alarmplan.
- ✓ halten wir uns an die gesetzlichen Vorschriften zum Verbot von Tabakwaren, Alkohol, anderen Drogen und Waffen in der Schule.
- ✓ melden wir Unfälle sofort einer Lehrkraft, dem Sekretariat oder dem Hausmeister.

Wer gegen diese Regeln verstößt, muss damit rechnen,

- ✓ Schadenersatz zu leisten, z. B. durch nachmittägliche Hilfe beim Reinigen, Reparieren oder Aufräumen.
- ✓ dass die Eltern zu einem Gespräch mit den Klassenlehrern eingeladen werden.
- ✓ dass in schwerwiegenden Fällen die Klassenkonferenz über die Konsequenzen entscheidet. Diese können bis zum Schulverweis führen.

Ton- und Bildaufnahmen ohne Genehmigung einer Lehrkraft sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
Über die Nutzung digitaler Geräte im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
Die Nutzung der Geräte in Pausen ist für Schüler*innen der Sekundarstufe I nur nach Genehmigung der Lehrkräfte gestattet.
Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen ihre Geräte innerhalb der Oberstufenräume auch in Pausen nutzen. Dies gilt im Hinblick auf die iPad-Nutzung auch für das Forum.

1.4 Feste und Rituale

PG, 21.3.10, 29.7.10

Die Werte, zu denen die Schule erzieht, müssen mehr als Unterrichtsstoff sein. Selbstständigkeit und Verantwortung, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl müssen im Alltag gelebt werden. Dazu gehört auch die Erfahrung von gemeinsamen Ritualen, Festen und Feiern. Solche gemeinsamen Ereignisse in der Klasse, im Jahrgang oder in der ganzen Schule markieren Einschnitte und schaffen Verbundenheit. Sie sind gute Gelegenheiten, die Schule für Gäste zu öffnen, aber auch Chancen, das Wir-Gefühl zu stärken. Die IGS Stade legt deshalb großen Wert auf eine reichhaltige Festkultur.

- In den Klassen 5 und 10 gibt es einen gemeinsamen Wochenbeginn und Wochenabschluss bei mindestens einer Klassenlehrkraft.
- Geburtstage werden begangen: Wie die Geburtstage gefeiert werden, entscheiden die Klassen selbst. Möglichkeiten: Geburtstagskinder können eine Kleinigkeit (Kuchen, Leckereien) spendieren, die Klasse singt ein Lied...
- Es findet eine Weihnachtsfeier mit dem ganzen Jahrgang statt.
- Es werden verbindliche Klassenämter eingeführt, die wochenweise von Tischgruppe zu Tischgruppe wechseln. (Ordnungsdienst, Fegedienst, Blumendienst, Mülldienst, Klassenbuchdienst...)
- Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und die Ordnung in ihrem Klassenraum verantwortlich.
- Die Schule beteiligt sich geschlossen am bundesweiten Zukunftstag.
- Es gibt eine jahrgangsinterne Schuljahresabschlussfeier mit Auszeichnungen für besondere Leistungen.
- Die Einschulungsfeier und die Verabschiedung der Schulabgänger finden in einem besonderen Rahmen statt.

Begrüßung

Zu Beginn jeder neuen Unterrichtsstunde begrüßen wir uns im Stehen.
Zu Beginn eines jeden Schultages begrüßen die OAse-Aufsichten jeden einzelnen SuS i.d.R. mit Handschlag.

Ruhesignal

Unser Ruhezeichen ist die auf Augenhöhe erhobene Hand.
Beim Anwenden des Ruhezeichens wird nicht gesprochen – auch der Lehrer sagt nichts.
Das Ruhezeichen darf von Lehrern und SuS eingesetzt werden.
Wichtig: Nicht zu häufig! Konsequent! Immer alle gemeinsam!

2. Aufbau und Organisation der IGS

2.1 Abschlüsse

Eine Schule – Alle Bildungsgänge

In der IGS entfällt die Trennung der herkömmlichen Schulformen Förderschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Damit fällt die Entscheidung für eine Schullaufbahn nicht mehr nach Klasse 4, sondern richtet sich nach der individuellen Lernentwicklung.
Alle Abschlüsse können erreicht werden: Vom Förderschulabschluss bis zum Abitur.

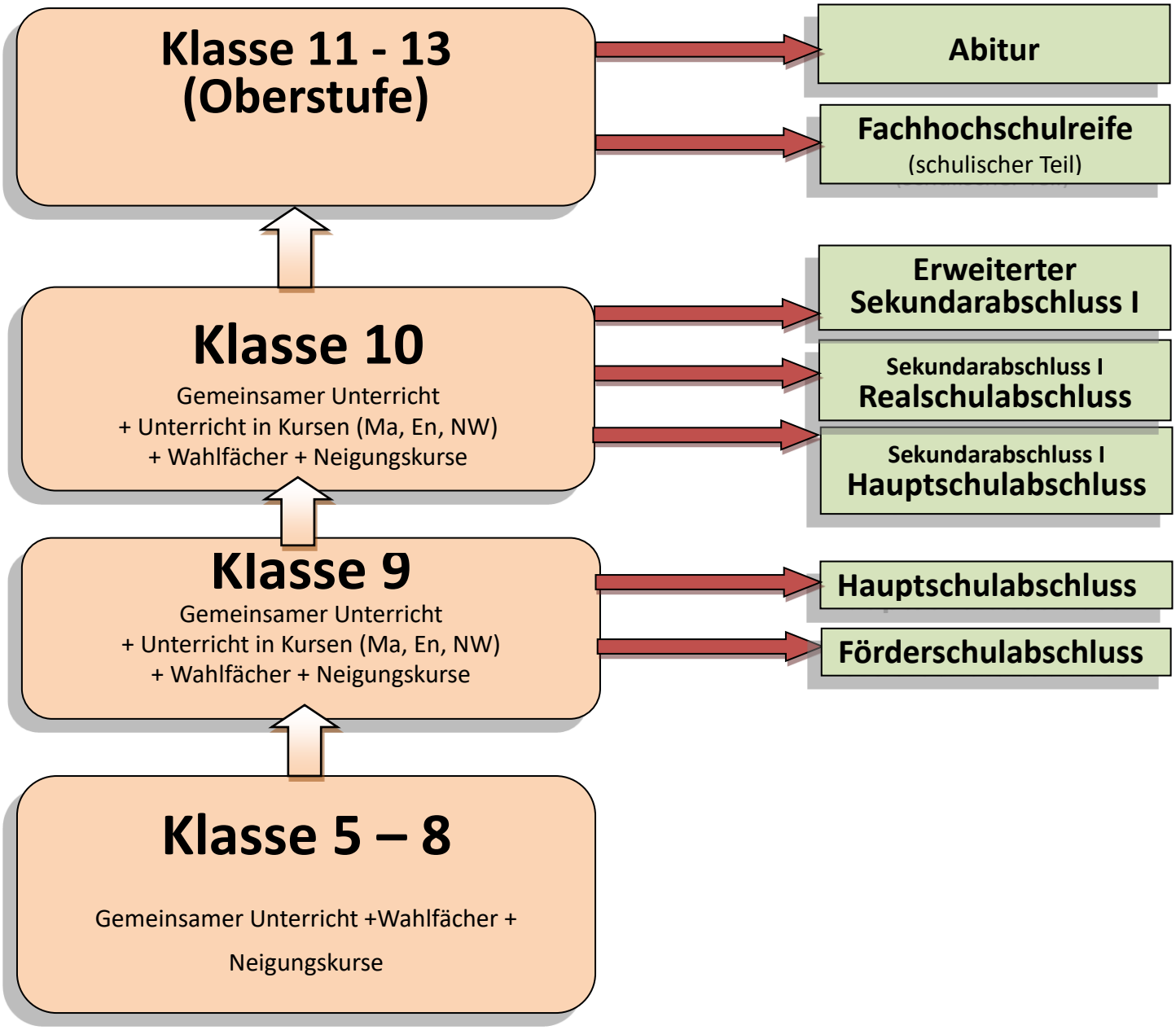

Abschlüsse gehen mit zentralen Abschlussprüfungen einher: Diese sind landeseinheitlich für alle Schulen. In der IGS werden die gleichen Zentralabitur-Aufgaben gestellt wie an den Gymnasien. Auch die Abschlussarbeiten in den Jahrgängen 9 und 10 sind landeseinheitlich. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die uns ohne Abschluss verlassen, liegt unter 2%. Im gegliederten Schulsystem ist der Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss um ein Vielfaches höher.

2.2 Kein Sitzenbleiben und kein Abschulen

In den Jahrgängen 5-10 gibt es in der IGS kein Sitzenbleiben.
Im Alter zwischen 10 und 18 Jahren haben viele Schülerinnen und Schüler irgendwann einmal schulische Schwierigkeiten. Sitzenbleiben oder gar auf eine andere Schule abgestuft zu werden, sind meist bittere persönliche Niederlagen, welche die Lernbereitschaft und Lernfreude nachhaltig beeinträchtigen können.
In Integrierten Gesamtschulen gibt es kein Sitzenbleiben und kein Abschulen. Möglich ist allerdings ein freiwilliges Zurücktreten. Das kommt aber nur sehr selten vor.
Die Erfahrungen der Gesamtschulen sind, dass die meisten Lernschwierigkeiten nach einer Weile behoben werden können, wenn man die Schülerinnen und Schüler nicht „fallen lässt“, sondern ihnen eine neue Chance gibt.

2.3 Jahrgangsbereiche

PG, 6.1.10

Die IGS ist in Jahrgangsbereiche aufgeteilt. So entstehen weitgehend unabhängig arbeitende, übersichtliche „kleine Schulen in der großen Schule“. In jedem Jahrgang arbeiten jeweils ca. 10 Lehrkräfte. Die Jahrgangsteams haben ihr eigenes Lehrerzimmer direkt neben den Klassenräumen ihres Jahrgangs. Diese kleinen Einheiten schaffen für Schülerinnen und Schüler überschaubare Beziehungsstrukturen, in denen sie beheimatet sind.
Jahrgangsbereiche führen dazu, dass die Verantwortungsbereiche übersichtlicher sind, dass die Betreuung durch Lehrkräfte intensiver sein kann, dass die Kooperation mit Partnerklassen erleichtert wird und dass die Teamarbeit der Lehrkräfte einfacher ist.

2.4 Tagesrhythmus

GK, 11.06.14

Dem Lernen Zeit geben kann nur eine Schule, die nicht bereits am Mittag schließt, sondern die bis in den Nachmittag hinein für ihre Schülerinnen und Schüler da ist. So kann sich ein Schulleben entwickeln, zu dem das konzentrierte Arbeiten ebenso gehört wie Zeit für individuelle Neigungen und Interessen.
Die IGS Stade ist an Schultagen ab 7:30 Uhr geöffnet. Der Pflichtunterricht für alle Schülerinnen und Schüler beginnt täglich um 8:00 Uhr. Er endet montags um 12:50 Uhr, dienstags bis donnerstags um 15:10 Uhr und freitags um 12:20 Uhr.
Am Montagnachmittag gibt es freiwillige Neigungskurse und diverse Förderangebote.
Unterrichtszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Klingelzeichen
7:40 – 8:00	Offene Anfangsphase (OAse) (20 min)					
8:00 – 9:20	**1. Unterrichtsblock (80 min)**					7:57
9:20 – 9:45	Pause inkl. 10 Minuten Frühstückszeit (25 min)					
9:45 – 11:05	**2. Unterrichtsblock (80 min)**					9:42
11:05 – 11:30	Pause (25 min)					
11:30 – 12:50	**3. Unterrichtsblock (80 min)**				**KLR (50 min)**	11:27
					Unterrichtsschluss Freitag: 12:20 Uhr	
12:50 – 13:20		1. Hälfte der Mittagspause (OMA)				13:17
13:20 - 13:50	**4. Unterrichtsblock (80 min)**	2. Hälfte der Mittagspause (OPA)				13:47
13:50- 15:10	Unterrichtsschluss Montag: 14:10 Uhr	**4. Unterrichtsblock (80 min)**				
		Unterrichtsschluss Dienstag – Donnerstag: 15:10 Uhr				

Es wird nur zu den angegebenen Zeiten 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. zur Mitte der Mittagspause geklingelt.

SV, 02.04.19 / DB 12.08.19 / SV, 24.4.24
Musterstundenplan für Jahrgang 11:

	MO	DI	MI	DO	FR
1. Block 8:00 – 9:20 Uhr	2. FS / WPK 80 min.	EK 80 min.	DE 80 min.	PW 80 min.	MA 80 min.
2. Block 09:45 – 11:05 Uhr	DE 80 min.	EN 80 min.	RE / WN 80 min.	BI / IF 80 min.	EN 80 min.
3. Block 11:30 – 12:50 Uhr	PH / IF 80 min.	MU/DS/KU 80 min.	MA 80 min.	GE 80 min.	BO / Klassenrat 50 min. (11:30 – 12:20 Uhr)
4. Block Mittagspause	Mittagspause 12:50 – 13:20 Uhr	Mittagspause 12:50 – 13:50 Uhr			
5. Block	MU/DS/KU 80 min. 13:20 – 14:40 Uhr SP Theorie (Nur 2. HJ) 14:50 – 16:10 Uhr	SP 80 min. 13:50 – 15:10 Uhr	CH / IF 80 min. 13:50 – 15:10 Uhr	2. FS 80 min. 13:50 – 15:10 Uhr	

Musterstundenplan für Jahrgang 12 / 13:

	MO	DI	MI	DO	FR
1. Block ab 8:00 Uhr	L4 40 min. (8:00-8:40 Uhr) L5 40 min. (8:45-9:25 Uhr)	L6 40 min. (8:00-8:40 Uhr) L7 40 min. (8:45-9:25 Uhr)	L8 40 min. (8:00-8:40 Uhr) L9 40 min. (8:45-9:25 Uhr)	L4 90 min. (8:00-9:30 Uhr)	P1 80 min. (8:00-9:20 Uhr)
2. Block ab 09:45 Uhr	P2 80 min. (9:45-11:05 Uhr)	P1 80 min. (9:45-11:05 Uhr)	P3 80 min. (9:45-11:05 Uhr)	P3 80 min. (9:45-11:05 Uhr)	P2 80 min. (9:45-11:05 Uhr)
3. Block ab 11:30 Uhr	L 7 90 min. (11:30-12:50 Uhr)	P3 65 min. (11:30-12:35 Uhr)	P2 65 min. (11:30-12:35 Uhr)	P1 65 min. (11:30-12:35 Uhr)	Sem.-Fach 50 min. (11:30-12:20 Uhr)
4. Block Mittagspause	Mittagspause 12:50 – 13:20 Uhr	Mittagspause 12:50 – 13:50 Uhr			
5. Block ab 13:50 Uhr	L9 nur NEU FS 120 min. (13:20 – 15:20 Uhr) L9 90 min. (13:20 – 14:50 Uhr)	L8 90 min. (13:50 – 15:20 Uhr)	L5 90 min. (13:50 – 15:20 Uhr)	L6 90 min. (13:50 – 15:20 Uhr)	
Sport Jg. 12/13 ab 15:30 Uhr	Sport L1 / P5 I 80 min. (15:30-16:50 Uhr)	Sport L2 80 min. (15:30-16:50 Uhr)	Sport L3 80 min. (15:30-16:50 Uhr)	Sport L4 / P5 II 80 min. (15:30-16:50 Uhr)	

2.5 Bausteine des Ganztagsprogramms

SV, 20.2.14; GK, 11.6.14
Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die IGS Stade in der Sekundarstufe I teilgebundene Ganztagsschule mit drei verpflichtenden Nachmittagen für alle Schülerinnen und Schüler. Das Ganztagsprogramm umfasst folgende Bausteine:

2.5.1 Offene Anfangsphase (OAse)

In der Offenen Anfangsphase (kurz: OAse) von 7:40 bis 8:00 Uhr sind die Klassenräume geöffnet. Die Kinder können unter Aufsicht im Klassenraum spielen, klönen, ihre Arbeit vorbereiten etc.

2.5.2 Selbstlernzeiten (SEGEL)

An **vier** Schultagen (in den Jahrgängen 7-10: an **drei** Schultagen) gibt es eine 40-minütigen Phase für **SE**lbst**GE**steuertes **L**ernen (**SEGEL**). SEGEL findet im Regelfall im Klassenraum statt. Außerdem können die Gruppenräume und Differenzierungsbereiche genutzt werden.

1. Zielsetzung

Mit den SEGEL-Zeiten wollen wir

- mehr Raum für selbstständiges und selbstorganisiertes Lernen (mit Unterstützungsmöglichkeiten) geben und damit die Fähigkeit zum **SE**lbst**GE**steuerten **L**ernen ausbilden
- mehr Zeiten für individuelles Fördern und Fordern gewinnen
- Übungs- und Wiederholungsphasen in der Schule verankern
- Hausaufgaben vermeiden (und damit die Elternhäuser entlasten)
- mehr Präsenz der Klassenlehrkräfte in ihren Klassen ermöglichen

Selbstlernzeiten müssen gut eingeführt werden. Sie erfordern bei allen Beteiligten (Lehrkräfte / Eltern / Schüler) eine entsprechende Grundhaltung, wenn sie erfolgreich sein sollen. Haltungen kann man nicht verordnen, sondern müssen gezielt entwickelt werden. Die Einführung in den Klassen erfolgt dann in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres. Die Eltern erhalten neben schriftlichen Informationen auf dem ersten Elternabend nähere Erläuterungen zu den SEGEL-Zeiten.

2. Fachbezug

Alle Fächer sollen Aufgaben für die Selbstlernzeiten stellen. Die SEGEL-Zeiten werden nicht explizit einzelnen Fächern zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler können (ggf. nach Empfehlung der Lehrkräfte) individuelle Schwerpunkte setzen.
Die SEGEL-Zeiten sollen nicht für Organisatorisches, Soziales Lernen oder Klassenrat genutzt werden.

3. Betreuung

In den Jahrgängen 5 und 6 sollen die SEGEL-Zeiten nach Möglichkeit von Klassenlehrern betreut werden. Nur in Ausnahmefällen sollen Fachlehrkräfte eingesetzt werden, die auch ansonsten in der Klasse unterrichten. In den höheren Jahrgängen sollen Klassen- oder Fachlehrer eingesetzt werden – so, dass die Lehrerpläne optimiert werden.

4. Aufgabenstellung

- Die jeweiligen Fachlehrkräfte stellen die Aufgaben sowie die Materialien: Sämtliche Pflichtaufgaben werden in itslearning als „Hausaufgaben“ mit Frist eingetragen.
- Die SuS müssen sämtliche Aufgaben im Logbuch eintragen.

Selbstlernzeiten sollen für Pflicht- und Wahlaufgaben genutzt werden:

Beispiele für Wahlaufgaben:

- Zusatzaufgaben – unabhängig vom aktuellen Thema - mit Selbstkontrolle
- Ergänzende Aufgaben zum Üben und Vertiefen zu aktuellen Themen (u.a. zur Testvorbereitung)
- Vorbereitung von Referaten
- Lernprogramme
- Übungen zum Wiederholen oder Vertiefen von länger zurückliegenden Einheiten
- Lesetraining

Beispiele für Pflichtaufgaben:

- Fertigstellung von Aufgaben, die nicht im Unterricht geschafft wurden

- Vokabellernen (max. 10 Minuten pro Selbstlernzeit)
- Weiterarbeit in Checklisten

Die Aufgabenstellungen für die Selbstlernzeiten sollen nach Möglichkeit immer differenziert sein.

Es muss auf eine klare und eindeutige Aufgabenstellung geachtet werden, damit eine gute Verständlichkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie für die betreuenden Lehrkräfte gewährleistet wird.
Die Fachlehrkräfte stimmen sich im Hinblick auf den Umfang der Pflichtaufgaben ab (auch hier sind phasenweise Schwerpunktsetzungen möglich).

5. Regeln
Die Selbstlernzeiten müssen so organisiert sein, dass verschiedene Lern- und Arbeitsformen nebeneinander praktiziert werden können, ohne sich gegenseitig zu stören.

Neben einigen für alle Klasse gültigen Standards sollten in den Klassen altersangemessene Regeln für die Selbstlernzeit entwickelt werden, um die effektive Nutzung zu fördern.
Regeln, die grundsätzlich gelten sollten:

- Wir arbeiten leise.
- Angefangene Aufgaben müssen fertiggestellt werden, bevor neue angefangen werden.
- Pflichtaufgaben haben Vorrang.
- Aufgaben gründlich lesen!
- Schwierige Aufgaben mehrfach lesen!
- Bei Unklarheiten helfen 1. der Nachbar / die Nachbarin 2. die Tischgruppe 3. die Lehrkraft

6. Kontrolle
Arbeitsergebnisse werden - wenn es zeitlich und thematisch passt - im jeweiligen Fachunterricht vorgestellt und besprochen. Für Aufgaben, die nicht im Fachunterricht aufgegriffen werden können, muss die Möglichkeit der Selbstkontrolle gegeben sein.

7. Hausaufgaben
Die SEGEL-Zeiten sollen (zumindest in den Einstiegsjahrgängen) die herkömmlichen Hausaufgaben ersetzen. Hausaufgaben sollen hier zukünftig lediglich Vokabellernen, Leseaufträge und die Vorbereitung von Tests umfassen. Außerdem können Hausaufgaben noch gestellt werden, wenn sie als Erziehungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen oder um versäumten Stoff nachzuholen.

8. Bewertung
Die Arbeit in den SEGEL-Zeiten wird bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens im Lernentwicklungsbericht berücksichtigt.

9. Anrechnung für Lehrkräfte
Die Betreuung der SEGEL-Zeiten wird als reguläre Unterrichtstätigkeit gewertet und voll gezählt.

2.5.3 Gemeinsames (möglichst gesundes!) Frühstück

Zu Beginn der ersten großen Pause frühstücken die Klassen gemeinsam im Klassenraum. Hierbei legen wir Wert auf ein gesundes Frühstück (Daumenregel: maximal eine Süßigkeit!).

- Für den essbaren Teil des Frühstücks empfehlen wir Obst, Gemüse, Brot, Aufschnitt, Käse, Joghurt, andere Milchprodukte ...

- Süßigkeiten sind nicht verboten, sie sollten jedoch begrenzt sein oder nur zu besonderen Anlässen wie Geburtstag mitgebracht werden, ebenso Kuchen, Gebäck ...
- Je kleiner das Frühstück zu Hause vor Schulbeginn war, desto größer sollte das Pausenfrühstück ausfallen.
- Wir bitten um umweltfreundliche Verpackungen wie z.B. eine verschließbare, abwaschbare Plastikdose.
- Jedes Kind soll eine Trinkflasche mitbringen. (Trinken ist im Unterricht generell erlaubt. Ausnahme: Fachunterrichtsräume)
- Am Wasserspender im Forum können sich die Kinder in den Pausen frisches, gekühltes (ggf. gesprudeltes) Wasser zapfen.
- Unerwünscht sind koffeinhaltigen und / oder stark gezuckerte Getränke. Diese Getränke sind weder gesund noch erleichtern sie das Lernen. Im Gegenteil!
- Am besten nutzen die Kinder verschließbare, persönliche Trinkflaschen. Dann fällt nicht so viel Müll an.

2.5.4 Mittagspausenangebote

An den drei langen Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag gibt es eine einheitliche 60-minütige Mittagspause.
In dieser Mittagspause gibt es festgelegte Zeiten für das Mensa-Essen der einzelnen Jahrgänge und darauf abgestimmt vielfältige Entspannungs- und Freizeitangebote.
Organisiert werden die Mittagspausenangebote von der Fachbereichsleitung Ganztag in Zusammenarbeit mit dem Stunden- und Vertretungsplaner.
Die Mittagspause soll

- von Lehrkräften pädagogisch anregend gestaltet werden und von SuS motiviert genutzt werden.
- im Wesentlichen Freizeit sein. Die Angebote sollen daher den Wünschen und Bedürfnissen der SuS entsprechen. Diese sollen durch Befragungen ermittelt werden.
- Freiräume schaffen, in denen SuS nicht ständig „unter Aufsicht stehen“.
- die Selbstverantwortung der SuS stärken. Die SuS sollen Räume haben, in denen sie sich selbst organisieren müssen.

2.5.5 Mensa-Essen

Alle fünften, sechsten und siebten Klassen nehmen an drei Tagen zusammen mit ihren Klassenlehrern in der Mensa ein gemeinsames Mittagessen ein.

Das gemeinsame Mittagessen hat im Wesentlichen vier Funktionen:

A. Gemeinsames Essen als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen
Wer auch am Nachmittag noch konzentriert arbeiten und lernen will, braucht ein gesundes, vollwertiges und damit nahrhaftes Mittagessen.

B. Gemeinsames Essen als Stärkung des Wir-Gefühls
Beim gemeinsamen Essen erleben die Schülerinnen und Schüler ihre Klasse als Gemeinschaft. Dies stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt. Angesichts der großen Vielfalt in den Klassen ist dies sehr wichtig. Die soziale Herkunft, das Bildungsniveau, die Talente und Handicaps der einzelnen Schülerinnen und Schüler verlieren beim gemeinsamen Essen ihre Bedeutung. Beim Mittagessen lernt man sich besser kennen und beschäftigt sich intensiv mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Dies verbessert die Atmosphäre in der Klasse.

Gleichzeitig eröffnet das gemeinsame Essen wichtige Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Klassen und ihren Lehrkräften. Es können informelle Gespräche geführt und Bindungen gefestigt werden. Schüler und Lehrer lernen sich aus einem anderen Blickwinkel kennen. Das verbessert die Beziehungsbasis und wirkt sich spürbar positiv auf das Unterrichtsklima aus.

C. Gemeinsames Essen als Sozialtraining
Die Schülerinnen und Schüler trainieren wichtige soziale Kompetenzen: sie üben das Teilen, den respektvollen Umgang miteinander und elementare Tischsitten und -manieren. Da viele Kinder heutzutage in diesen Bereichen erhebliche Defizite haben, hat die Schule auch hier eine wichtige erzieherische Aufgabe.

D. Gemeinsames Essen als Erziehung zur bewussten Ernährung
Schülerinnen und Schülern, die sich im Alltag sehr einseitig ernähren, bietet die Schule ein ausgewogenes Mittagessen und damit einen gewissen Ausgleich.
Zudem ist „gesunde und umweltbewusste Ernährung“ ein zentrales Thema im schulinternen Curriculum für den Naturwissenschafts- und Projektunterricht. Das gemeinsame Essen in der Mensa eröffnet hierbei die Möglichkeit, den Unterricht zur Ernährungs- und Verbraucherbildung praktisch und lebensnah zu gestalten.
Mit dieser Zielperspektive haben wir uns entschieden, in den Jahrgängen 5 bis 7 gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern in der Mensa zu essen.

2.5.6 Cafeteria-Angebot

SV 17.6.20, GK 15.11.23
1994 wurde auf Elterninitiative im Keller des Schulzentrums eine Cafeteria eingerichtet. Aufgrund baulicher Mängel und wegen der Corona-Situation wurde diese Cafeteria 2020 geschlossen und im Schuljahr 2021/22 in Räumlichkeiten der Schulküche im Erdgeschoss wiedereröffnet.
Es gibt also eine Doppelnutzung der Schulküche: Das Cafeteriateam nutzt die Schulküche von Montag bis Donnerstag, jeweils bis 12 Uhr. Im Anschluss werden die Räume von Werkstätten und Neigungskursen belegt.

1. Aufgaben der Cafeteria
Laut Grundsatzerlass zum Ganztag gilt:
„In Ergänzung zu den Aufgaben der Eltern hat die Schule auch die Aufgabe, eine gesundheitsbewusste Ernährung zu fördern. Das Angebot von Getränken und Esswaren in der Schule soll deshalb abwechslungsreich und für eine gesunde Ernährung geeignet sein.“
Die Arbeit in der Ganztagsschule (RdErl. d. MK – Stand: 10.4.2019)

Die Schulcafeteria der IGS Stade bietet ein gutes Angebot an Snacks, die zu einer ausgewogenen, gesunden Ernährung beitragen. Sie hat eine hohe Akzeptanz in der Schülerschaft und im Kollegium.
Die Cafeteria ermöglicht Schüler*innen durch die Mithilfe bei der Herstellung der Snacks und beim Verkauf, wesentliche Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Arbeit und Wirtschaft zu erwerben sowie Verantwortung für ihre Schule zu übernehmen.

2. Organisatorischer Rahmen
Öffnungszeiten: Die Cafeteria ist in den großen Pausen am Vormittag von Montag bis Donnerstag geöffnet. In der Mittagspause ist die Cafeteria geschlossen, um nicht in Konkurrenz zur Mensa zu stehen.

Leitung: Geleitet wird die Cafeteria von festangestellten Mitarbeiter*innen. Sie entscheiden im Rahmen dieses Konzepts eigenverantwortlich über Sortiment, Preise, Einsatzpläne, Öffnungszeiten etc.

Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer*innen: Die Cafeteria lebt ganz wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement von Eltern, Großeltern und Freund*innen der Schule, die stundenweise in der Cafeteria mithelfen.

Unterstützung durch Schüler*innen: Schüler*innen sollen beim Verkauf in den Pausen sowie bei der Herstellung der Snacks (z.B. in Wahlpflichtkursen und Werkstätten) mitwirken. Die begleitenden Lehrkräfte unterstützen das Cafeteriateam.

Unterstützung durch den Trägerverein: Damit die steuer- und gewerberechtlichen Vorgaben eingehalten werden, wird die Cafeteria von einen Trägerverein getragen. Der Verein unterstützt bei der Organisation und prüft die erforderlichen Rechenschaftsberichte, Buchhaltungsunterlagen und Steuererklärungen.

Die Cafeteria ist ein nicht kommerzieller Betrieb. Es ist nicht Ziel der Cafeteria Gewinne zu erwirtschaften. Sollten Gewinne anfallen, müssen entweder die Preise gesenkt oder die Gewinne sinnvoll in die Weiterentwicklung der Cafeteria investiert werden.

3. Sortiment

Die Snacks der Cafeteria sollen zu einer gesunden, vielseitigen und ausgewogenen Ernährung betragen. Die Cafeteria berücksichtigt die Ziele der Nachhaltigkeit und orientiert sich am DGE-Qualitätsstandard[1] für die Verpflegung in Schulen:

- ⇨ Möglichst regionaler Einkauf der Waren
- ⇨ Möglichst umfassender Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln
- ⇨ Möglichst umfassender Einsatz von Fairtrade-Produkten
- ⇨ Bemühen um Müllvermeidung
- ⇨ Konsequente Beachtung von Tierwohlkriterien
- ⇨ Sparsame Verwendung von Zucker
- ⇨ Sparsamer Einsatz von Fett
- ⇨ Sparsamer Einsatz von Salz
- ⇨ Reichhaltiges Angebot von saisonalem Obst und/oder Gemüse
- ⇨ Möglichst weitgehender Einsatz von Vollkornprodukten

- Die Cafeteria soll der Vielfalt unserer Schulgemeinschaft gerecht werden. Daher kann *nicht* das Ziel sein, *ausschließlich* vegane, vegetarische, gluten-, weizen- oder zuckerfreie Snacks zu verkaufen. Allerdings ist das Sortiment größtenteils vegetarisch und bietet immer auch ein veganes Angebot.
- Es ist nicht Ziel der Cafeteria, alle Snacks vollständig aus den Grundzutaten selber herzustellen.
- An einzelnen Tagen kann das Sortiment reduziert werden, um eine geringere Palette an aufwendigeren Snacks anzubieten.
- Um den Müll zu reduzieren, soll ein Pfandsystem für Geschirr eingeführt werden.
- Wenn neue Angebote eingeführt werden, kann die Cafeteria über die Monitore im Forum oder Infomails an die Schulgemeinschaft dafür werben.

[1] DGE = Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. ➔ DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen, 5. Auflage 2022

Mögliche Snacks:

- abwechslungsreich belegte Brötchen (möglichst Vollkornbackwaren)
- ungesalzene Nüsse und Mandeln
- Studentenfutter
- Obst, Obstsalate, Trockenobst
- Joghurt oder Quarkspeisen mit Obst
- zuckerfreies Müsli
- Rohkost (z.B. Gemüsesticks mit Dipp)
- Gemüse-Wraps
- ausgefallene Snacks, wie z. B. Gemüsechips oder geröstete Kichererbsen
- etc.

Nicht zum Sortiment gehören:

- Süßigkeiten (abgepackte Schokoriegel u.ä.)

Ausnahmen an „Feiertagen“

An bis zu 4 Tagen im Jahr verkauft die Cafeteria – abweichend von den Alltagsregeln – auch Süßes wie Kuchen oder Eiscreme.

3. Pädagogisch-didaktische Grundsätze

3.1 Inklusion

Die IGS Stade als inklusive Schule

PG, 18.1.10; 07.06.10; Fachteam Inklusion 27.4.17; 20.4.20

Die IGS Stade ist eine inklusive Schule. Die Schule ist so gestaltet, dass kein Kind ausgesondert wird, weil es den Leistungsanforderungen nicht entsprechen kann.
Durch unser Motto „Neugier wecken - Vielfalt lernen - Gemeinschaft fördern“ sind auch Kinder angesprochen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Alle Kinder lernen miteinander und voneinander.

Das bedeutet konkret:

1. Ca. 9% der Plätze eines Jahrgangs werden für Schülerinnen und Schüler mit Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung vorgehalten, da diese zieldifferent unterrichtet werden.
2. Kinder mit Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache, Hören, Sehen und Körperliche und Motorische Entwicklung nehmen am regulären Aufnahmeverfahren teil.
3. Gemeinsam mit den Förderschulen und dem RLSB muss sichergestellt werden, dass die IGS die ihr zustehende Ausstattung mit Lehrerstunden für die Inklusion.
4. Nach Möglichkeit werden die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf mehrere Klassen in den einzelnen Jahrgängen verteilt.
5. Sonderpädagogen und Regelschulpädagogen arbeiten in möglichst vielen Aufgabenfeldern intensiv und gleichberechtigt zusammen. Sie tragen gemeinsame Verantwortung für alle Kinder der jeweiligen Klassen. Die Aufgaben und Rollen in der Betreuung der Klassen werden nach Absprache flexibel festgelegt. Sonderpädagogen gehören einem bzw. zwei Jahrgangsteams an.

1. Ziele

Wir wollen

• ... Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in unserem Schulbezirk eine wohnortnahe inklusive Beschulung in einer weiterführenden Schule ermöglichen.
• ... einen gemeinsamen Unterricht, der ein positives Selbstwertgefühl aller Schülerinnen und Schüler fördert, sowie Lernanreize zum Aufbau und zur Weiterentwicklung sprachlicher und weiterer kommunikativer Fähigkeiten anbieten.
• ... allen Schülern und Schülerinnen die Chance des Lernens voneinander eröffnen sowie den Aufbau sozialer Kompetenzen und Akzeptanz ermöglichen. Ein solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen wird angeregt und unterstützt. Durch die Wohnortnähe sind auch Berührungspunkte in außerschulischen Bereichen gegeben.
• ... allen Schülerinnen und Schülern gemäß ihren Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen ein entsprechendes Lernklima und -umfeld bereitstellen.
• ... die Erlangung eines Schulabschlusses entsprechend des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Primärziel) ermöglichen; gegebenenfalls auch einen höheren Schulabschluss (Sekundärziel).
• ... den Erwerb von Kompetenzen für die weitere berufliche Qualifizierung und Lebensgestaltung unterstützen.

2. Die Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt durch die Versorgung mit Förderlehrkraftstunden seitens der zuständigen Förderschule bzw. des Regionalen Zentrums für Inklusion. Darüber hinaus sind

andere inklusive Maßnahmen über zugewiesene Mobile-Dienst-Stunden möglich und die Doppelbesetzung durch Regelschullehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfes bei zielgleicher Beschulung.
• Im Mittelpunkt stehen die Förderbedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Daher sind inklusive Angebote wie auch Unterrichtsstrukturen zu nutzen und zu initiieren, die diese Bedürfnisse berücksichtigen können.
• Die individuelle Förderung erfolgt auf Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse (formelle und informelle Testverfahren, gezielte Beobachtungen im Unterricht, Lernzielkontrollen), sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in zeitlich begrenzten Förder- bzw. Differenzierungsgruppen.
• Gemeinsamer Unterricht hat Vorrang vor äußerer Differenzierung.
• Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt, soviel wie möglich, auf zielgleicher Ebene und, so viel wie nötig, auf zieldifferenter Ebene. Die Leistungsbeurteilungen orientieren sich im Fall des Förderschwerpunktes Lernen an den curricularen Vorgaben der Hauptschule und, wenn notwendig, an individuellen Lernzielen. Hierbei sind die Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen als Unterstützung heranzuziehen. Für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung liegen spezifische Kerncurricula vor.
• Die Dokumentation und Fortschreibung der individuellen Lernentwicklung erfolgt in Form von individuellen Förderplänen. Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei durch regelmäßig stattfindende Gespräche und durch Zielvereinbarungen mit in die Verantwortung genommen.
• Auch die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig beraten und in die pädagogische Arbeit einbezogen.
• Teamfähigkeit und Teamarbeit sind eine wichtige Grundlage. Individuelle Hilfen der Klassen- und Fachlehrkräfte sowie die sonderpädagogische Unterstützung innerhalb einer Klasse sind miteinander abzustimmen. Weitere Lehrkräfte der Klasse sind adäquat zu informieren.
Vernetzungen mit anderen Institutionen finden nach Bedarf und Möglichkeit statt.

3. Personelle Voraussetzungen
Die Gewährleistung einer optimalen Unterrichtsversorgung sowie eine Kontinuität ist ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Umsetzung einer inklusiven Beschulung. Die Förderschullehrkräfte sind daher ein fester Bestandteil der Jahrgangsteams. Das beinhaltet, dass sie kontinuierlich mit ihrem Jahrgang „aufsteigen" und die Schüler in der Regel bis zum Ende ihrer Schulzeit an der IGS Stade begleiten.
Die Weiterqualifizierung aller in der Integrationsklasse tätigen Lehrkräfte im Bereich Inklusion muss durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt werden.
Die Förderschullehrkraftstunden werden nicht für gegenseitige Vertretungsreserven genutzt – weder seitens der abordnenden Förderschule noch seitens der IGS Stade.
Zum Schuljahresende beraten die Schulleitungen der IGS Stade, der jeweiligen Förderschule und des RZIs über die Verteilung der Förderschullehrerstunden für das folgende Schuljahr. Die Koordination übernimmt das RZI, die Entscheidung liegt beim RLSB.

4. Räumliche und sächliche Voraussetzungen
Um eine angemessene Förderung, orientiert an der individuellen Lernausgangslage, gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung sächlicher und räumlicher Voraussetzungen, in Anlehnung an aktuelle pädagogische, medizinische und therapeutische Erkenntnisse, zwingend erforderlich.
Hierzu können zählen u.a. geeignete Schulmöbel und Fördermaterialien. Ein Differenzierungsraum ist für Einzel- oder Kleingruppenförderung notwendig.

3.2 Soziales Lernen

PG, 21.3.10 / GK, 15.10.12 / DB 1.3.23

- Soziales Lernen (SOL) soll in der IGS fest verankert werden. Die Durchführung erfolgt in Anlehnung an „Erwachsen werden“ (Lions Quest).
- Es wird ein Fachteam Soziales Lernen eingerichtet.
- Soziales Lernen wird im Projekt „Meine Klasse“ zu Beginn des 5. Schuljahres und auf der Kennlernfahrt begonnen.
- In den Jahrgängen 5 und 6 wird das Fach „Soziales Lernen“ einstündig unterrichtet. Das Fach liegt in der Hand des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin. Nach Möglichkeit soll das Klassenlehrertandem in Doppelbesetzung eingesetzt sein.
- Elemente des SOL werden auch im Fachunterricht verankert (z.B. Religion, Deutsch)
- Im laufenden Schuljahr führt das Klassenleitungsteam SOL in der Teamstunde durch. Der Klassenrat ist fester Bestandteil der Teamstunde.
- Ab Jahrgang 7 werden Streitschlichter in der IGS ausgebildet.

PG, 30.7.10

Aufgaben des Klassenrats

Klärung zwischenmenschlicher Probleme:

- Lösung von Konflikten der Schüler/innen untereinander
- Lösung von Konflikten zwischen Schülern und Lehrern

Administrative und organisatorische Aufgaben:

- Planung außerunterrichtlicher Unternehmungen
- Mitsprache bei der Wahl von Unterrichtsinhalten und –methoden
- etc.

Leitung des Klassenrats

- Anfänglich in der Hand des Lehrers
- Schrittweise Überführung in die Hand der Schülerinnen und Schüler
- Vergabe der Ämter für die folgende Woche am Ende jeder Klassenrat-Stunde durch die Schülerinnen und Schüler

Schülerämter im Klassenrat

Der Diskussionsleiter/Referent

- eröffnet und beendet den Klassenrat
- leitet die Stunde
- erteilt das Wort
- führt Abstimmungen durch

Der/Die Protokollant(en)

- führt/führen das Protokoll
- hält/halten neue Beschlüsse schriftlich fest

Der Beobachter

- gibt ein Feedback über den Verlauf und über die Gesprächskultur der Klassenrat-Stunde

Der Zeitnehmer

- mahnt rechtzeitig das Ende der Besprechung einzelner Tagesordnungspunkte und das Ende der Klassenrat-Sitzung an

Die Vorbereitung der Klassenrat-Stunde

- Die Schülerinnen und Schüler tragen während der Woche in Listen* Themen ein, die besprochen werden sollen. * Alternative bzw. Vorstufe: Vordruck in Briefkasten
- Besondere Aufgabe: Schatzsucher

- Anhand dieser Listen bereitet die Leitung des Klassenrats die Sitzung unter Mithilfe des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin vor.

Der Lehrer im Klassenrat
- gleichberechtigtes Mitglied wie jeder Schüler und jede Schülerin
- kann Vorschläge und Kritik einbringen und sich an der Diskussion beteiligen
- muss sich melden und warten, bis ihm das Rederecht erteilt wird
- hat bei Abstimmungen, wie jedes andere Mitglied, eine Stimme
- hat außerdem ein Vetorecht, wenn Beschlüsse gegen geltendes Recht verstoßen oder aus pädagogischen Gründen bedenklich sind

Erwartungen an den Klassenrat
Der Klassenrat soll helfen,
- die Sozial- und Kommunikationskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erweitern,
- Demokratie aktiv zu erlernen,
- die Identifikation mit der Schule zu stärken,
- mögliches Konfliktpotential zu verringern,
- das Interesse an der aktiven Mitarbeit in der Schülervertretung zu wecken,

Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Klassenrats
- Tischgruppenrat
- Separate Sitzungen zu Jungen- und Mädchenthemen
- Einheiten des sozialen Lernens (z.B. mit Lions Quest Vorlagen)
- Experten einladen (z.B. ehem. SUS zur BBS, Eltern zu Berufen, Polizist*in zu Cybermobbing u.v.m.)
- Weitere Anregungen:
  - ⇨ „Wir sind Klasse - Anerkennung, Engagement und Vielfalt im Klassenrat“
  - ⇨ www.degede.de : Themen für den Klassenrat von A bis Z

An den Klassenratssitzungen können nach Zustimmung durch den Klassenrat in begrenztem Umfang auch Gäste teilnehmen.
Bitte rechtzeitig vorher Rücksprache nehmen.

3.3 Schule ohne Rassismus

Die IGS ist eine Schule, in der Schülerinnen und Schüler aus über 20 verschiedenen Nationalitäten lernen. Diese Tatsache und die aktuelle Herausforderung durch die Aufnahme vieler Flüchtlinge in der Stadt (und in unserer Schule) motivieren uns, für Toleranz und gegen jede Form von Rassismus einzustehen. 2016 hat die IGS durch verschiedene Projekte, Charity-Aktionen zur Flüchtlingshilfe und eine entsprechende Unterschriftensammlung die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erhalten.
Fast alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter haben die folgende Selbstverpflichtung unterschrieben:

1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, uns zukünftig zu achten.
3. Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

3.4 Umweltschule in Europa

DB 1.2.17, SL 24.9.24

In unseren Leitideen verpflichten wir uns zu ökologischem Verantwortungsbewusstsein. Die Erziehung zum umweltbewussten Verhalten spielt daher in unserer Schule eine zentrale Rolle.

Seit 1995 wird das Projekt „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“ in Niedersachsen für alle Schulen angeboten. Es ist mit ca. 340 teilnehmenden Schulen heute das größte schulische Netzwerk in unserem Bundesland.

Die Schulgemeinschaften der Umweltschulen verfolgen das Ziel, über einen Zeitraum von zwei bzw. drei Jahren durch konkrete Maßnahmen die Bereitschaft zu umweltgerechtem Verhalten zu erhöhen. Dieses wird durch eine Bewerbung in 2 Handlungsfeldern mit konkreten Planungen umgesetzt. Am Ende des Zeitraums erstellt die Schule eine Dokumentation über die Handlungsfelder und nimmt nach Bestätigung an einer Auszeichnungsveranstaltung teil und bekommt das Zertifikat Umweltschule bis zum nächsten Bewerbungszeitraum.

Die IGS Stade erhält 2024 zum sechsten Mal das Zertifikat Umweltschule.

Erstmals erhält die IGS Stade zusätzlich die Auszeichnung als ECO-School.

Eco-Schools ist das von der UNESCO und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen unterstützte weltweit größte internationale Auszeichnungs- und Bildungsprogramm für nachhaltige Entwicklung. Mit der Auszeichnung wird neben dem Engagement für verschiedene Umweltprojekte an unserer Schule vor allem das gemeinsame ökologische und soziale Engagement in der Simbabwe-Schulpartnerschaft gewürdigt.

3.5 MINT-Schwerpunkt und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

DB 15.5.24, SV 3.12.24

MINT-Schwerpunkt

Unsere Schule legt großen Wert auf eine fundierte und zukunftsorientierte Bildung in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). In Übereinstimmung mit unserem Grundsatz der individuellen Förderung und dem Ziel, fachliches Lernen mit gesellschaftlicher Relevanz zu verbinden, bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, ihre Begeisterung und Fähigkeiten in diesen Bereichen zu entdecken und weiterzuentwickeln:

Wir sorgen für eine zeitgemäße und umfangreiche Ausstattung unseres MINT-Bereichs und ermöglichen dadurch anschaulichen und multimodalen Unterricht.

Zusätzlich zu den regulären Lehrplänen bietet unsere Schule zahlreiche Zusatzangebote im MINT-Bereich. Diese umfassen Arbeitsgemeinschaften, die alljährliche Herbstakademie, Wahlpflichtkurse sowie die Teilnahme an Schülerwettbewerben mit MINT-Schwerpunkt.

Um das MINT-Profil unserer Schule weiterzuentwickeln und zu vertiefen, wird ein MINT-Team etabliert. Unter der Mitwirkung von Elternvertreter*innen und Lehrkräften aus allen MINT-Fächern werden Aktivitäten geplant und Kooperationen mit anderen Schulen sowie außerschulischen Partnern aus Industrie und Handwerk ausgebaut.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE befähigt Lernende, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer global nachhaltigen gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt wertzuschätzen. Ziel und Zweck von BNE ist eine Transformation der Gesellschaft hin zu nachhaltiger Entwicklung. Dabei geht es nicht nur um den Erfolg der oder des Einzelnen, sondern um das Wohlergehen der Gemeinschaft – vor Ort und weltweit.

In der IGS Stade wird in jedem Schuljahr eines der 17 Global Goals in den Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit gestellt.

Im Schuljahr 2024/25 steht das Ziel 16 im Fokus: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.
Es geht dabei nicht um eine weitere Projektwoche oder ähnliches zum Thema, sondern um die alltägliche Arbeit und Aktionen / Unterrichtsinhalte, die wir sowieso planen.

3.6 Lernbüro

SL, 15.06.10; 08.02.22

Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen und dem unterschiedlichen Lernverhalten gerecht zu werden, ist ein zentrales Ziel unserer Unterrichtsgestaltung. Deshalb bemühen wir uns in allen Unterrichtsfächern, möglichst vielfältig zu differenzieren: Wir bieten regelmäßig Unterrichtsformen an, in denen die Schülerinnen und Schüler im eigenen Tempo und mit eigenen Schwerpunkten arbeiten und selbst Verantwortung für ihren Lernfortschritt übernehmen.
In den Fächern Deutsch und Mathematik arbeiten wir weitgehend nach dem Konzept des Lernbüros: Hier lernen die Schülerinnen und Schüler mit individuellen Plänen – einzeln oder im Team. Sie erhalten eine Übersicht, in der die Kompetenzen, die sie erwerben sollen, beschrieben sind. Anhand dieser Übersicht können sie selbst erkennen, was sie bisher geleistet haben und was noch zu tun bleibt.
Alle Schülerinnen und Schüler besitzen ein persönliches „Logbuch“, das als Lernplaner und Lerntagebuch dient und zudem für die direkte Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus genutzt wird. Dieses Buch schafft den Überblick zu den erreichten Lernfortschritten.

3.7 Kooperatives Lernen

SL, 15.06.10; GK, 27.09.17

Wie die Lehrkräfte so sollen auch die Schüler lernen, im Team zu arbeiten. In allen Klassen werden (nach einer Orientierungsphase) feste Tisch- bzw. Arbeitsgruppen gebildet, in denen Jungen und Mädchen, stärkere und leistungsschwächere Schüler gemeinsam lernen. Diese Arbeitsgruppen erhalten im Fachunterricht vielfältige Aufgaben, die kooperativ zu lösen sind.

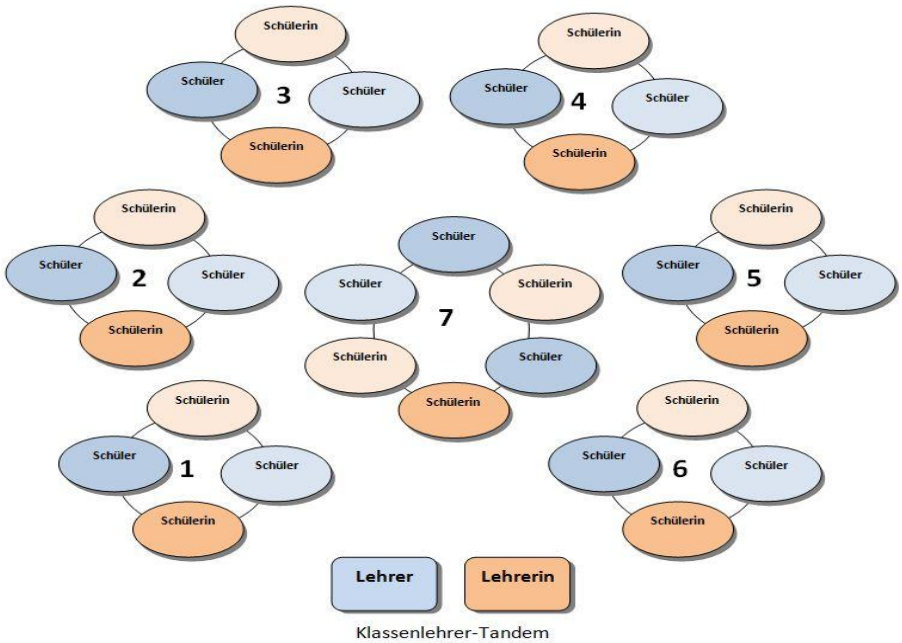

Tischgruppen sind Arbeitsgruppen und sollen für ein Jahr stabil bleiben.

Das kooperative Lernen basiert auf fünf Grundelementen:

1) Positive Abhängigkeit: Alle Tischgruppen-Mitglieder fühlen sich bezogen auf das gemeinsame Arbeitsziel verbunden.
2) Individuelle Verantwortung: Jedes Tischgruppen-Mitglied ist für den Arbeitserfolg verantwortlich und wird in der Gruppe für den gesamten Prozess verantwortlich gemacht.
3) Gruppenstrategien / Gruppenevaluation: Die Tischgruppen-Mitglieder reflektieren regelmäßig ihre Arbeit und suchen gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten.
4) Soziales Lernen: Die Tischgruppen-Mitglieder trainieren Kommunikationsfähigkeiten, Entscheidungs- und Konfliktlösestrategien, um in einer Gruppe effektiv arbeiten zu können.
5) Direkte Interaktion: Die Tischgruppen-Mitglieder befinden sich in unmittelbarer Nähe; direkte Absprachen oder Dialoge sind ständig möglich und notwendig.

Es finden mindestens einmal pro Schuljahr **Tischgruppen-Abende (TGA)** statt.

- An den Tischgruppenabenden treffen sich die Schülerinnen und Schüler einer Tischgruppe mit dem Klassenlehrertandem und den Eltern i.d.R. in einem der Elternhäuser.
- Meistens erhalten die Tischgruppen auf diesen Abenden eine Aufgabe, mit der sie zeigen können, wie die Zusammenarbeit funktioniert. Im Anschluss wird die gemeinsame Arbeit reflektiert: Es wird besprochen, was die letzten Monate gebracht haben, was gut, was weniger gut lief, welche Probleme auftraten und wie man sie lösen kann.
- TGA sollen die Zusammenarbeit in der Tischgruppe verbessern und dazu beitragen, dass auch zwischen den Eltern und Lehrkräften eine Vertrauensbasis entsteht.
- Persönliche Themen einzelner Schülerinnen oder Schüler haben keinen Raum auf den TGA. Die TGA können und sollen die individuellen Gespräche mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern und ihren Eltern nicht ersetzen.
- Die TGA werden in Klasse 9 und 10 freiwillig durchgeführt. Die Entscheidung darüber trifft das Tandem. Diese Entscheidung gilt für die ganze Klasse. Werden keine TGA durchgeführt, so gibt es einen weiteren gemeinsamen Elternabend.

3.8 Schwerpunkt Lesekompetenz

SL, 15.06.10

Lesen ist die Schlüsselkompetenz für Bildung. Wir legen deshalb großen Wert auf das Lesetraining und die Förderung der Leselust. Besondere Veranstaltungen wie Aktionen zum Welttag des Buches, Schreib-Workshops, Autorenlesungen etc. sind fester Bestandteil unseres Schullebens. Dies geschieht in Kooperation mit dem Verein „Stade liest“. Außerdem haben wir im Stundenplan der Klasse 5 eine Lesestunde fest verankert. In dieser Stunde trainieren die Kinder Lesestrategien, Textverständnis und lernen attraktiven Lesestoff kennen.

3.9 Methodentraining

PG 7.6.10; DB 4.7.12; DB 12.2.13; GK 13.11.19; GK 2.6.21

In jedem Schuljahr gibt es in allen Klassen drei Methodentage, in denen das selbstgesteuerte und kooperative Lernen sowie der Umgang mit digitalen Werkzeugen und das Verhalten in der digitalen Welt systematisch trainiert werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen wichtige Lern-, Arbeits- und Kommunikationstechniken kennen, die sie im Unterricht, aber natürlich auch außerhalb der Schule gut gebrauchen können. Durch den Erwerb dieser methodischen Fertigkeiten entwickeln sie Teamfähigkeit, Selbstvertrauen und Motivation.

Es geht um Methodenkompetenzen in vier Bereichen:

1. Vertraut sein mit zentralen Makromethoden (z.B. Gruppenarbeit)
2. Beherrschung elementarer Lern- und Arbeitstechniken (z.B. Lesetechniken)
3. Anwendung elementarer Gesprächs- und Kommunikationstechniken (z.B. Diskussion)
4. Entwicklung von Medienkompetenz

Durch den Erwerb dieser methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln unsere Schülerinnen und Schüler Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Motivation und Eigeninitiative. Sie lernen, problemorientiert und effektiv zu arbeiten.

Grundsätze des Methodenkonzepts

- Es gibt drei Methodentage pro Schuljahr.
- Die Methodentage finden für alle Jahrgänge gleichzeitig an wechselnden Wochentagen statt.
- Jeder Methodentag umfasst die ersten drei Unterrichtsblöcke des jeweiligen Tages. Der vierte Unterrichtsblock entfällt für die Jahrgänge 5 – 8. In den Jahrgängen 9 - 13 läuft im 4. Block Unterricht nach Plan.
- Die jahrgangsbezogene Themenverteilung erfolgt entsprechend unserem Methodencurriculum.
- Die gelernten Methoden werden nach einem Plan im Sinne der Methodenpflege regelmäßig in den Unterrichtsfächern angewendet.
- Im Anschluss an den jeweiligen Methodentag findet eine jahrgangsinterne Evaluation statt.
- Die Schülerinnen und Schüler führen eine (ggf. digitale) Methodenmappe.
- Zusätzlich wird die Teilnahme an den Methodentagen ab Jahrgang 9 im Lernentwicklungsbericht/Zeugnis dokumentiert.

3.10 Berufsorientierung

SV, 13.6.13; 22.3.23

Ziele der Berufsorientierung

Die Berufsorientierung hat zur Aufgabe, sowohl die **Ausbildungsfähigkeit** (‚Was muss ich bereits können, um einen Beruf zu erlernen?') als auch die **Berufswahlkompetenz** (‚Was will ich überhaupt werden?') zu fördern.

Welche Bereiche der IGS sind an der Berufsorientierung beteiligt?

Viele – wenn nicht sogar alle – Fachbereiche der IGS-Stade sind beteiligt, insbesondere die Unterrichtsfächer Arbeit-Wirtschaft (Thema: „Erwerbstätige im Wirtschaftsgeschehen"), Deutsch (Thema: „Bewerbung und Lebenslauf") und für alle SchülerInnen ohne zweite Fremdsprache die berufsorientierenden Werkstätten (hier können die SchülerInnen individuell insbesondere in Bezug auf die jeweilige Fachrichtung beraten werden). Aber auch die Methodentage, der Boys' & Girls' Day, der Besuch der Ideenexpo etc. sind wichtige Elemente der Berufsorientierung.

Handlungsfelder und Kompetenzen der Berufs- und Studienorientierung

Ziel der Berufs- und Studienorientierung ist es, alle SuS zu befähigen, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder in ein Studium möglichst eigenverantwortlich zu gestalten. Die Schule vermittelt die dazu notwendigen Kompetenzen. Hierbei sind die unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten aller SuS individuell zu berücksichtigen.

Im Rahmen der sieben Handlungsfelder der Berufsorientierung werden die SuS darin geschult,

- ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen zu reflektieren (Handlungsfeld 1),
- ihre Fähigkeiten und Interessen mit den Anforderungen von Berufsfeldern und Studiengängen abzugleichen (Handlungsfeld 2),
- ihre Kenntnisse des regionalen und überregionalen Wirtschaftsraumes zu nutzen (Handlungsfeld 3),

- praktische Erfahrungen (insbesondere Praktika, Zukunftstage) zu sammeln und auszuwerten (Handlungsfeld 4),
- Angebote zur Information, Berufsberatung bzw. Unterstützung zu nutzen (Handlungsfeld 5),
- ihre Berufs- und Studienwahl zu planen (Handlungsfeld 6) und
- eine qualifizierte Bewerbung zu verfassen (Handlungsfeld 7).

Externe Partner der IGS zur Berufsorientierung
Neben den schulischen Angeboten arbeitet die IGS mit unterschiedlichen Bewerbungsexperten zusammen (insbes. Agentur für Arbeit).

Schülerbetriebspraktika im Jahrgang 8 und 9
Hauptziel ist, dass die SchülerInnen sich in der unbekannten und sich stark von der Schule unterscheidenden Arbeitswelt selbst behaupten lernen. Dieses beginnt mit der eigenständigen Bewerbung (Telefon, Schreiben, Gespräch). Ebenfalls sollen die SchülerInnen einen allgemeinen Einblick in die Berufswelt gewinnen und die Unterschiede zwischen Schule und Beruf erfahren.
Weitere Ziele für die Schülerinnen und Schüler sind

- einen Beruf näher kennen zu lernen
- festzustellen, ob sie daran Freude haben,
- zu erkennen, welche Kompetenzbereiche sie noch bis zum Schulabschluss weiterentwickeln müssen
- erste Kontakte in eine Branche oder einen bestimmten Betrieb zu knüpfen.

Schülerbetriebspraktika im Jahrgang 11
SV, 30.05.18
In diesem Praktikum für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Abitur die allgemeine Hochschulreife anstreben, liegt der Fokus in erster Linie auf akademischen Berufen und dualen Studiengängen.
Bei der Suche der Praktikumsstellen werden keine Beschränkungen im räumlichen Sinne gemacht, d.h., es sind sogar Auslandspraktika möglich (Elterneinverständnis vorausgesetzt).
Die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt durch die Klassenlehrer, es sind aber keine verpflichtenden Besuche vorgesehen. Der Kontakt zu den Betrieben und den Schülerinnen und Schülern im Praktikum erfolgt in erster Linie telefonisch, über E-Mail oder Internet-Telefonie (Skype etc.).
Eine schriftliche Ausarbeitung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen stellt einen Bezug zu den im Kerncurriculum Politik-Wirtschaft für die Einführungsphase festgesetzten Kompetenzen her, wird von der Fachlehrkraft in Politik-Wirtschaft bewertet und ersetzt in diesem Fach eine Klausur.

3.11 Digitales Lernen

GK 11.3.20; SV 19.03.20
Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz unseres Jahrhunderts. Deshalb sollen in unserer Schule gute Voraussetzungen für das Lernen mit, über und durch Medien geschaffen werden. Der Unterricht soll eine bewusste Haltung der Schüler*innen gegenüber Medien fördern. Er soll Gefahren und Verführungen durch Medien aufzeigen. Gleichzeitig soll er die Fähigkeiten der Schüler*innen im Umgang mit digitalen Medien nachhaltig fördern. Die Lernenden müssen angemessen auf eine von digitalen Medien beherrschten Lebens- und Arbeitswelt vorbereitet werden.

Medienbildung ist ein selbstverständlicher Teil unseres Unterrichts. Im schuleigenen Methodenkonzept sowie in den Unterrichtsplänen der einzelnen Fächer werden – in der Regel verknüpft mit fachlichen Inhalten – obligatorische Unterrichtsbausteine zur Medienbildung festgelegt.

Wir nutzen IServ als Netzwerklösung und zusätzlich die Lernplattform itslearning. Damit haben wir vielfältige Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung.

Jeder Schüler / jede Schülerin arbeitet im Unterricht mit einem persönlichen mobilen Endgerät. Seit dem Schuljahr 2022/23 ist dies in allen Jahrgängen ein iPad. Eltern haben die Möglichkeit, ein iPad für ihr Kind zu kaufen oder zu leihen.

Alle wesentlichen Informationen hierzu finden sich auf unserer Homepage unter Schule \ Digitales Lernen.

Vereinbarungen zur Nutzung des iPads

GK 2.4.25

Der Einsatz von iPads im Unterricht bietet viele Chancen, stellt aber auch vor pädagogische und organisatorische Herausforderungen. Um die Situation zu verbessern, werden im Schuljahr 2025/26 folgende Änderungen erprobt:

1. In Jahrgang 5 wird in allen Unterrichtsfächern **ausschließlich** mit **Print-Lehrwerken** gearbeitet. Digitale Lehrwerke werden frühestens ab Jahrgang 6 eingeführt.

2. Die **digitale Mappenführung** mit goodnotes wird **schrittweise im Jahrgang 5** nach den iPad-Einführungstagen **eingeführt**. Anschließend wird goodnotes in mindestens einem Fach genutzt [nach Beschluss in den Fachteams].

3. Zukünftig wird empfohlen, dass **alle Schüler*innen** eine **Paperlike-Schutzfolie** auf ihrem iPad-Display haben.

4. In den Jahrgängen 5 und 6 gelten **für die iPad-Nutzung folgende Regeln**:
iPads sind in der Schultasche, bis die Lehrkraft auffordert es herauszuholen.
Alle Benachrichtigungsfunktionen (optisch und akustisch) sind ausgeschaltet.
Das iPad wird i.d.R. nur liegend verwendet.
Schreiben mit dem Finger ist nicht erlaubt.
In *Goodnotes* gibt es eine einheitliche, vorgegebene Ordnerstruktur (Dokumente - Jahrgang - Fach - (Thema))
In *Goodnotes* gibt es eine einheitliche von der Schule bereitgestellte Formatvorlage, die so gestaltet ist, das beim Schreiben i.d.R. nicht gezoomt werden muss.
Bildschirmschoner / -sperre ist ausgeschaltet oder auf mindestens 15 Minuten eingestellt.
Diese Regeln sollen in den nachfolgenden Schuljahren ***aufsteigend*** auch in den höheren Jahrgängen gelten.

5. In den Jahrgängen 5-11 (in den nachfolgenden Schuljahren *aufsteigend* auch in den Jahrgängen 12 und 13) wird das iPad während der Unterrichtszeit über das MDM in seinem Funktionsumfang eingeschränkt.
Welche Maßnahmen dies konkret beinhaltet, wird für die verschiedenen Jahrgänge individuell entschieden.
Die Unterrichtszeiten sind i.d.R.:
Montags und freitags von 07:45 – 13 Uhr
Dienstags bis donnerstags: 07:45 – 15:15 Uhr.
Individuelle Anpassungen für einzelne Jahrgänge sind erforderlich.
Außerhalb dieser Zeitfenster findet keine Beschränkung durch die Schule statt.
Einschränkungen, die von Lehrkräften für ihren Unterricht individuell vorgenommen wurden, werden ebenfalls automatisch spätestens um 15:15 Uhr eines jeden Tages gelöscht.
Individuelle Ausnahmen, etwa bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit, sind technisch nicht realisierbar.

Folgende **globale Einstellungen** werden **für alle Schüler-iPads** vorgenommen:
Einheitliche Struktur und einheitliches Hintergrundbild des Homebildschirms
Begrenzung der nutzbaren Apps
Die Nutzung von Social Media-Apps und Spielen (Apps) ist gesperrt.
In allen Jahrgängen werden nur diejenigen Apps ausgerollt, die für den jeweiligen Jahrgang relevant sind.
Individuell kann jede Lehrkraft mit Hilfe der Classroom App oder der Teacher App weitere Einschränkungen vornehmen. Damit diese Apps funktionieren, wird über das MDM global eingestellt, dass in allen Schüler-iPads das WLAN und Bluetooth während der Unterrichtszeit immer angeschaltet ist.
Gezieltes Blockieren von Websites
Unabhängig vom installierten Jugendschutzfilter, der den Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten beschränkt, sollen Websites, die für Ablenkungen sorgen (z.B. Browsergames, etc.) nach und nach blockiert werden.
Diese MDM-Steuerungen sollen zunächst in einzelnen Jahrgängen erprobt werden. Nach der Erprobung werden ggf. Anpassungen erforderlich sein.
Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen werden jeweils zuvor informiert.
6. Das iPad muss während der Unterrichtszeit als Arbeitsgerät durchgehend funktionsfähig sein. Von den Eltern eingerichtete Kindersicherungen / Zeitbegrenzungen müssen darauf Rücksicht nehmen.

Nutzung von KI

DB 15.5.24; GK 6.11.24

Für den **Umgang mit KI** (Werkzeuge, die der künstlichen Intelligenz zugewiesen werden) gelten in der IGS Stade folgende Regeln erprobt werden:

1. Die Entscheidung, wann und wie KI im Unterricht genutzt wird, liegt bei der jeweiligen Lehrkraft.
2. Schüler*innen dürfen nicht zur Nutzung von KI-Werkzeuge angehalten werden, die nicht datenschutzkonform sind.
3. Lehrkräfte dürfen keine persönlichen Daten von Schülern an KI weitergeben. Wenn Schülertexte zur Korrektur an eine KI gegeben werden, müssen diese vollständig anonymisiert sein.
4. Wer KI als Unterstützung nutzt, muss dies angeben und darf damit keine eigenen Leistungen vortäuschen. Generell dürfen Schüler*innen ihre Aufgaben und Produkte nicht vollständig von einer KI erstellen lassen.
   Mit KI erstellte Produkte werden in der folgenden Weise gekennzeichnet:
   Bei der Erstellung dieses Textes *(bzw. Bildes, Präsentation, Programmcodes, Videos etc.)* habe ich X [*Name der KI-gestützten Anwendung*] zur Inspiration/ Vorbereitung bzw für die Überarbeitung verwendet. Mit folgenden Prompts (Anweisungen oder Fragen) habe ich die genannte KI gesteuert: …
   - *Bei der Nutzung von KI-Werkzeugen **zur Inspiration / Vorbereitung**:* Das KI-generierte Ergebnis, das meiner Lösung zugrunde liegt, ist im Anhang zu finden.
   - *Bei der Nutzung von KI-Werkzeugen **zur Überarbeitung eigener Ergebnisse**:* Mein ursprünglicher Text *(bzw. Bild, Programmcode etc.)* ist im Anhang zu finden.
5. Die mit KI generierten Vorschläge oder Ergebnisse müssen immer kritisch überprüft und bewertet werden.
6. Bei der Bewertung von Schülerleistungen müssen die Lehrkräfte den Einsatz von KI berücksichtigen. Vollständig KI-generierte Arbeiten sind als Täuschungsversuch zu werten.

7. Wenn Lehrkräfte vermuten, dass mit Hilfe von KI eigene Leistungen vorgetäuscht werden, soll das Gespräch gesucht werden. Um eine verlässliche Bewertungsgrundlage zu schaffen, kann eingefordert werden, dass die Arbeit unter Aufsicht wiederholt oder in einer mündlichen Prüfung verteidigt wird.

Nutzungsordnung für Tablets, Laptops und Computer in der Schule

Stand: 26.03.2021

Quelle:
https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Jugendliche/ZehnGebote_DigitaleEthik_Booklet.pdf (21.03.21)

A. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Kommunikation über Mail und Messenger unterliegt den gleichen Standards, die wir auch in der direkten zwischenmenschlichen Kommunikation erwarten. Beleidigungen, Unfreundlichkeiten, verbale Angriffe, Unterstellungen u. ä. akzeptieren wir nicht. Wir erwarten eine von gegenseitigem Respekt und angemessener Wortwahl geprägte Kommunikation auf allen Kommunikationskanälen.
Internetseiten, die nicht schulischen Zwecken dienen oder die unangemessen sind, dürfen in der Schule nicht aufgesucht werden. Zuhause liegt es in der Verantwortung der Eltern, dies zu kontrollieren.
Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
Jegliche private Nutzung der Geräte (Chatten, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Filme Schauen, Spiele Spielen etc.) ist in der Schule verboten.
Es dürfen keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele auf den Geräten gespeichert oder verwendet werden.

B. Nutzung von Tablets und Laptops in der Schule

Mit Betreten der Schule und während der gesamten Schulzeit muss die Benachrichtigungsfunktion von evtl. auf dem Gerät vorhandenen Apps ausgeschaltet sein (Weder ein optisches noch ein akustisches Signal sind zulässig).

Sprachassistenten (Alexa, Siri, Cortana, Google Assistant usw.) müssen in der Schule ausgeschaltet sein. Aus Datenschutzgründen ist es nicht gestattet, in der Schule Tonaufnahmen, Videoaufnahmen oder Fotos anzufertigen. Sind aus unterrichtlichen Gründen Ton- und Bildaufnahmen erforderlich, so wird dieses von der Lehrkraft vorübergehend genehmigt. Die so entstandenen Aufnahmen dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden und sind unmittelbar nach Nutzung zu löschen.

Über die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, dass die Geräte während der Schulzeit betriebsbereit (aufgeladen und intakt) sind.

Die Schule ist für die auf den Geräten gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der Geräte.

Durch den KSA (Kommunaler Schadensausgleich) besteht für die Geräte in der Schule ein Versicherungsschutz bis zu einem Wert von 500 € (Stand 09/2020). Dieser Versicherungsschutz greift bei Verlust (Diebstahl, Entwendung) oder Beschädigung durch äußere Einwirkung, wenn kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Versichert sind die Geräte in der Schule und auf dem Schulweg, aber nicht zu Hause. Schäden, die zu Hause entstehen, sollten daher über eine eigene Versicherung abgesichert werden.

Es darf für die Internetnutzung in der Schule nur das schulische WLAN benutzt werden, nicht das eigene Datenvolumen.

Der Datenverkehr während der Nutzung in der Schule wird aufgezeichnet und nach einer Frist von 6 Monaten gelöscht. Hierzu gehören: Geräteadresse (MAC-Adresse), zugewiesene IP-Adresse, Nutzungszeitraum und aufgerufene Websites.

Eine Herausgabe dieser Daten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.

Die Nutzung der Geräte in Pausen ist für Schüler*innen der Sekundarstufe 1 nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkräfte und nur unter Aufsicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten die Nutzung des Tablets / Notebooks in der Schule zeitweise untersagt werden.

C. Nutzung der Schulcomputer, des Schulservers und der Lernplattform itslearning

Für die Nutzung der Schulcomputer, des Schulservers und der Lernplattform itslearning erhalten alle Schüler*innen einen Account. Für den ersten Login erhalten sie ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein sicheres eigenes Passwort ersetzt werden muss. Dieses Passwort darf an niemanden weitergegeben werden.

Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und ggf. kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu schulischen Ordnungsmaßnahmen und ggf. weitergehenden Konsequenzen.

In der Zugangsberechtigung zum Schulserver ist ein persönliches Email-Konto enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: vorname.nachname@igs-stade.net. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Die Mailadresse darf ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Nicht erlaubt sind daher z.B. das Erstellen von Accounts in Webshops, das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.).

Jede/r Nutzer/in erhält auf dem Server einen Festplattenspeicher von 500 MB (Home-Verzeichnis), der zum Speichern von Mails, dem Windows-Profil, Druckaufträgen und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
Das Speichern von Dateien auf lokalen Festplatten der Schulcomputer ist nicht sinnvoll und auf den meisten Computern auch gar nicht möglich. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht.
Das Aufspielen von Software auf den Schulcomputern kann nur durch einen Systemadministrator erfolgen.
Das Essen und Trinken während der Nutzung der Computer ist untersagt.
Störungen oder Schäden an den Computern sind der aufsichtführenden Lehrkraft unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung der Computer ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden.
Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung der Nutzungsrechte.
Die Accounts für den Schulserver und itslearning werden 3 Monate nach Verlassen der Schule gelöscht. Sämtliche Daten, die auf dem Server bzw. bei itslearning gespeichert wurden, werden damit ebenfalls unwiderruflich gelöscht.

3.12 Individuelle Förderung

GK 14.3.18

Vorüberlegungen: Die Heterogenität unserer Schülerschaft ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Entsprechend ihres Leitbildes hat die IGS Stade die Entwicklung des individuellen Lernens als ein zentrales Ziel der schulischen Arbeit festgeschrieben. Dabei kommt dem Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler eine besondere Rolle zu, werden doch hierdurch in besonderem Maße die Kompetenzen weiterentwickelt, die dem individuellen Lernen dienen.

3.12.1 Was haben wir schon?

An unserer Schule werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gerecht zu werden. Hier findet Förderung statt, die über den traditionellen Regelunterricht hinaus auf Lernausgangslagen und Lernentwicklungen reagieren kann.

a. Förderangebote und -maßnahmen in allen Klassen und Jahrgängen

- SEGEL als individuell betreute Arbeits- und Übungszeiten
- Kooperative Lernformen
- Projektarbeit und forschendes Lernen in nahezu allen Fächern
- Innere Fachleistungsdifferenzierung in allen Fächern
- Anregungen in den schuleigenen Unterrichtsplänen für besondere Zusatzmaterialien, alternative Lernzugänge, Förder- und Fordermöglichkeiten
- Methoden- und Projekttage
- Tischgruppenarbeit in Verbindung mit Tischgruppenabenden
- Individuelle Beratung an Schülersprechtagen und Schüler-Eltern-Lehrer-Sprechtagen
- Rückmeldebögen als individuelles Feedback (gesammelt im Lernentwicklungsordner [LEO])
- Logbuch als individuelles Lerntagebuch
- Pädagogische Konferenzen
- Etc.

b. Förderangebote und -maßnahmen für einzelne Jahrgänge und Schülergruppen

- ISI (Initiative für Schülerhilfe an der IGS: Schülerinnen und Schüler aus höheren Jahrgängen unterstützen in Kleingruppen jüngere Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen)
- Herausforderungen
- Schnelle Hilfe in den Fächern NW, EN, SN, MA, DE im Mittagsangebot
- Herbstakademie
- English in action
- Wettbewerbe (Jugend forscht, Känguru, Vorlesewettbewerb, Bookslam etc.)
- Wahl- und Wahlpflichtunterricht (Neigungskurse, Werkstätten, Wahlpflichtkurse)
- Lernbüro: Differenzierte fachliche Förderung in den Fächern Mathematik und Deutsch in den Jahrgängen 5-8
- DAZ-Förderunterricht
- Diagnostik, Förderplanung und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Lesestunde in Jahrgang 5
- Soziales Lernen in den Jahrgängen 5 und 6
- Projektunterricht in den Jahrgängen 5 bis 7
- Projekttage / -wochen (z.B. Suchtpräventionsprojekt im Jahrgang 8; Projekt „Wir sind stark“ im Jahrgang 6)
- Externe Beratung durch Polizei, Pro Familia etc.
- Mathematik-, Englisch- und Deutschförderunterricht in den Jahrgängen 9 und 10
- Tischgruppenprojekte im Jahrgang 11
- Etc.

3.12.2. In welchen Bereichen wollen wir uns weiterentwickeln?

a. Intensivierung der Lese- und Schreibförderung

- Nutzung von Antolin in allen Jahrgängen
- Einführungen in das Selbstlernzentrum **und** die Stadtbibliothek
- Kennzeichnung sämtlicher Bücher des Selbstlernzentrums, die bei Antolin zu finden sind
- Mehr Lesungen
- Lesepaten in den Jahrgängen 5 und 6
- Vorhandene Materialien zum Lesetraining sichten und weiterentwickeln (z.B. Leselernmaschine, Lesekisten)
- Zeitungsprojekt intensiver nutzen
- Lesestrategien kontinuierlich anwenden und üben
- Bücherecken in den Jahrgangsbereichen weiterentwickeln
- Einsatz von Lese-Screening-Methoden in den Jahrgängen 5-8
- Förderangebote zum Schreibtraining

b. Förderung der Grundrechenkompetenzen in Mathematik

c. Verbesserung der Dokumentation der Diagnostik und Fördermaßnahmen

Einführung einer Datenbank, in der sämtliche Maßnahmen, Zielvereinbarungen, LEB-Bewertungen etc. dokumentiert werden (Digitale Schülerakte, die mit LEB-Online verbunden ist)

d. Erweiterung des Förderangebots in Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen 9 und 10
Einführung von Oster- und / oder Herbstcamps (durchgeführt von externen Trainerinnen und Trainern – z.B. Studierende, pensionierte Lehrkräfte) (s. Konzept der IGS Garbsen)

e. Erweiterung der Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Sozialverhaltens in den Jahrgängen 7 und 8
Konsequenter Einsatz der Lions-Quest-Bausteine in den Teamstunden und Klassenlehrertagen
Flexiblere Nutzung der Klassenratsstunden (Geschlechtertrennung; Einzelberatung etc.)
Intensivere Einbindung unseres Beratungsteams (Schulsozialarbeit / Beratungslehrkräfte)

f. Stärkung der Talentförderung

BeauftragteR Begabungsförderung
Lehrkraft als Experten/in für Begabungsförderung ausbilden lassen (z.B. ECHA-Diplom) – für Beratung von Lehrkräften sowie Diagnose und Beratung von SuS

BeauftragteR Wettbewerbskoordination
Eine Lehrkraft wird beauftragt, die Nutzung von Wettbewerben zu koordinieren / optimieren:

- Wettbewerbskoordinator(in) sammelt und erstellt Powerpoint-Präsentation, die in Infopausen – während des Klassenfrühstücks präsentiert werden
- Einrichtung eines zentralen Ortes mit Plakaten zu Wettbewerben (mit Ansprechpartner!)
- Verstärkung der gezielten Werbung / Begleitung über Fachkollegen (Keine Werbung mit Mails an alle! In den Fachteams klären, wer wofür verantwortlich ist und wie geworben wird.)
- Schwerpunktsetzung in den Fachteams einfordern
- Wettbewerbsmesse mit Ansprechpartnern / Infopause
- Wettbewerbsteilnahme im Drehtürmodell
- Unterstützungsmöglichkeit in OMAs

BeauftragteR Herausforderungen
In Jahrgangsversammlungen, auf Elterninfoabenden etc. wird das Herausforderungskonzept (mit Schülerunterstützung) vorgestellt.

Arbeitsgruppe Stärkenförderung einrichten
Die Arbeitsgruppe soll u.a. an Schulen hospitieren, die im Bereich Stärkenförderung Schwerpunkte setzen, und Fortbildungsangebote für das Kollegium bzw. einzelne Fachteams organisieren (Mitglieder: Didaktische Leitung; BeauftragteR Begabungsförderung; WettbewerbskoordinatorIn; BeauftragteR Herausforderungen)

Konzept des Projektunterrichts weiterentwickeln

- Mehr Raum für forschendes Lernen; Möglichkeit Interessensgruppen zu bilden; längere Projektzeiträume etc.
- Information des ganzen Kollegiums durch das Fachteam Projekt über das Konzept für den Projektunterricht

Individuelle Möglichkeit des „Springens“ häufiger nutzen
Einzelne besonders begabte SuS nehmen in einzelnen Fächern oder komplett am Unterricht in einem höheren Jahrgang teil.

Mögliche langfristige Ziele in den Blick nehmen

- Beratungsangebote für Eltern von Kindern besonders begabter Schüler organisieren
- Beratungsangebote für Lehrkräfte machen, die Fragen zum Unterricht mit besonders begabten Schülern haben
- TAF-Konzept weiterentwickeln: Wir bieten talentfördernde, öffentlichkeitswirksame Kurse an wie Schülerband, Kunst, Theater, Literatur, Mathe, Englisch etc.
- Die Teilnahme an diesen Kursen gilt in den Jahrgängen 5 bis 8 als Alternative zur Teilnahme am Regelunterricht. Zu klären wären u.a. Fächer, Bewertung, Teilnahmevoraussetzungen, Auswahl der Schülerinnen und Schüler, finanzielle Mittel, Personen, Räume etc.
- Etc.

g. Optimierung der Nutzung der Förderstunden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem bzw. DAZ-Förderbedarf

Die Fachteams DAZ und Integration entwickeln Vorschläge für die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen der Förderangebote (u.a. Prioritätensetzung für Lehrereinsatz, Stunden- und Vertretungsplan)

h. Bessere Verknüpfung von Methodentagen und Regelunterricht

Die Fachteams nehmen in die Unterrichtspläne Hinweise auf, wie die in den Methodentagen geschulten Kompetenzen in den nachfolgenden Wochen und Monaten im Regelunterricht aufgegriffen und vertieft werden sollen.

3.13 Lernen in der Oberstufe

GK 20.5.15, SV 28.5.15

Unsere Oberstufe ist darauf ausgerichtet, das Oberstufenangebot der Hansestadt Stade zu bereichern, indem sie die erfolgreichen IGS-Konzepte der Sekundarstufe I fortsetzt und die Profilvorgaben für die gymnasiale Oberstufe im Sinne der Schülerinnen und Schüler optimal umsetzt.

1. Verlässliche soziale Strukturen

Ein wesentliches Merkmal unserer Schule ist, dass wir in den Klassen und Jahrgängen für guten sozialen Zusammenhalt sorgen. Wir tun sehr viel dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler als Gemeinschaft erleben können. Dies soll auch für die Oberstufe gelten: Auch hier sollen die Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen arbeiten, die ihnen verlässliche Unterstützungssysteme bieten. Unsere Oberstufe soll einen möglichst „familiären“ Charakter haben.

Dies erreichen wir u.a.

- durch die Unterrichtsorganisation (Jahrgang 11: ca. 70 % des Unterricht im Klassenverband; Jahrgang 12 & 13: ca. 40 % Unterricht in Profilkursen, in denen die Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten, die den gleichen Schwerpunkt gewählt haben)
- durch das Raumkonzept (Aufteilung des Schulgebäudes in Jahrgangsbereiche; Schaffung von Räumen für Freizeit und für gemeinsames Lernen und Arbeiten außerhalb des Unterrichts etc.)
- durch diverse Veranstaltungen und Exkursionen (Kennenlerntage; Kennenlernfahrt; Studienfahrt etc.)

2. Intensive Betreuung durch Lehrkräfte
Der erste Satz unserer Lehrervereinbarung lautet: „Ich achte jede Schülerin und jeden Schüler. Ich bemühe mich, meinen Schülerinnen und Schülern in ihren individuellen Möglichkeiten gerecht zu werden, sie optimal zu fördern und niemanden zurückzulassen.“ Dieser Grundsatz soll auch in der Oberstufe gelten. Auch in der Oberstufe ist uns wichtig, dass die Lehrkräfte nicht Fächer, sondern Schüler unterrichten. Eine intensive Schüler-Lehrer-Beziehung soll in der Oberstufe ermöglicht werden u.a.

- durch den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte (die möglichst zwei Fächer in der Klasse / im Jahrgang unterrichten)
- durch wöchentliche Beratungsangebote und regelmäßige Evaluations- und Zielvereinbarungs-Gespräche mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern bzw. Tutorinnen und Tutoren
- durch regelmäßige Eltern- und Schülersprechtage.

3. Kooperatives Lernen im Team
In der Sekundarstufe I arbeiten wir in allen Klassen nach dem Tischgruppen-Modell: Die Schüler arbeiten in festen, heterogen besetzten kleinen Teams und lernen in vielfältiger Weise kooperativ.
Ein Tischgruppenmodell soll auch in der Oberstufe erhalten bleiben. In den Klassen- und Kursräumen der Oberstufe findet sich i.d.R. eine Gruppentisch-Sitzordnung. In den Klassenverbänden des 11. Jahrgangs und in den Profilkursen des 12. und 13. Jahrgangs sollen feste Tischgruppen gebildet werden. Die Teambildung soll dabei möglichst weitgehend in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler liegen.

4. Individualisierung
Auch in der Oberstufe der IGS wird das Leistungsniveau der Lerngruppen durch große Heterogenität gekennzeichnet sein. Folglich besteht auch hier die Notwendigkeit gut zu differenzieren und zu individualisieren. Dies gilt auch für die Qualifikationsphase – und hier auch für die Kurse auf erhöhtem Niveau. Der Unterricht soll möglichst oft unterschiedliche Lernzugänge eröffnen und Räume für individuelle Lernleistungen bieten, so dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken gut entfalten können.

5. Projektlernen
Auch in der Oberstufe soll das ganzheitliche und selbstständige Lernen in Form von Projektarbeit einen festen Raum erhalten. Die Fachteams sollen bei der Ausarbeitung der schulinternen Arbeitspläne Vorschläge für Projekte entwickeln (möglichst fächerverbindend, s.u.). Das Projektlernen soll insbesondere in den Profilfächern verankert werden.

6. Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen
Bei der Erstellung des Jahresthemenplans für Jahrgang 11 sollen Möglichkeiten für fächerverbindendes Lernen aufgezeigt werden. Dies gilt insbesondere für die gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächer, die in der Sekundarstufe I als Fächerverbund unterrichtet werden.
In den Jahrgängen 12 und 13 soll vor allem in den Profilfächern und im Seminarfach fachübergreifend gearbeitet werden.

7. Inhaltliche Schwerpunkte
Die Schülerinnen und Schüler können in der Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) Schwerpunkte wählen. Die Einführungsphase (Jahrgang 11) soll eine optimale Hinführung zu dieser Schwerpunktwahl bieten. Das Fächerangebot soll so gestaltet werden, dass jeder der angebotenen Schwerpunkte gut vorbereitet wird. Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt zu Beginn des zweiten Halbjahres der Einführungsphase.

7.1 Wahlmöglichkeiten in der Einführungsphase

- **Französisch oder Spanisch (neu oder fortgeführt)**
  Die Belegung einer zweiten Fremdsprache ist Pflicht. Dies kann eine fortgesetzte oder neu begonnene Fremdsprache sein. Als neu einsetzende Fremdsprachen stehen Spanisch oder Französisch zur Wahl. Welche Kurse stattfinden können, hängt von den Wahlergebnissen ab. Wer die zweite Fremdsprache neu beginnt, muss diese bis zum Abitur durchgehend belegen.
  SV, 17.10.17
  Schülerinnen und Schüler, die im 11. Jahrgang keine zweite Fremdsprache belegen, nehmen ab dem Schuljahr 2017/18 stattdessen am Unterricht in einem Wahlpflichtkurs des Aufgabenfeldes B (Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft) und in einem Wahlpflichtkurs des Aufgabenfeldes C (Biologie, Physik, Chemie) teil.
  In diesen Wahlpflichtkursen werden keine verpflichtenden Inhalte der Kerncurricula für die Einführungsphase behandelt. Es wird nach Möglichkeit projektorientiert gearbeitet.
- **Werte & Normen oder Religion**
- **Zwei Fächer aus dem musisch-künstlerischen Bereich (Musik – Kunst – Darstellendes Spiel):** Die musisch-künstlerischen Fächer werden in Jahrgang 11 durchgehend unterrichtet.
- **Informatik** (als Alternative zu einer Naturwissenschaft oder als Neigungskurs)
- **Sporttheorie** (Wahlangebot im 2. Halbjahr für Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach wählen wollen)

7.2 Besonderheiten der Einführungsphase

- Kennenlerntag nach der Zeugnisausgabe in Klasse 10
- Zweitägiges Einführungsseminar zu Beginn der Klasse 11 (in einer Unterkunft in der Nähe von Stade)
- Intensives Methodentraining (an den Fachunterricht angebunden)
  - Protokollieren – z.B. RE / WuN, CH, PH, BI
  - Dokumentation von Lernergebnissen – z.B. D, KU
  - Exzerpieren – z. B. D
  - Arbeiten mit Bild- und Textquellen – z. B. GE, EK, PW
  - Statistiken, Diagramme, Tabellen auswerten – z.B. GE, PW, EK
  - Analyse von politischen Plakaten, Karikaturen und Reden – z.B. PW, GE, DE
  - Interviews führen, auswerten – z.B. PW
  - Umgang mit grafikfähigen Taschenrechnern – MA
  - Recherchen im Internet – z.B. EN
  - Modelle entwickeln, auswerten –z.B. BI, CH, PH
  - Rhetorikgrundlagen – z.B. DE
  - Kurzvortrag – z.B. BI, CH, PH
  - Buchvorstellung – z.B. EN
- Lernpartnerschaften mit Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgänge
- Berufsberatung und Exkursionen zum Thema „Beruf & Studium“

Perspektivisch:
Projekt „Soziale Verantwortung übernehmen“
Variante A: 3-4 Wochen in einer gemeinnützigen Einrichtung – möglichst im Ausland
Variante B: Wöchentlicher Einsatz in einer gemeinnützigen Einrichtung

7.3 Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase

Profile der Qualifikationsphase

Im Zentrum der in der Qualifikationsphase zu belegenden Unterrichtsfächer stehen die sogenannten Profilfächer. Vor allem über die Profilfächer sollen die Schülerinnen und Schüler sich als Lerngemeinschaft identifizieren können. Vor allem in den Profilfächern soll wissenschaftspropädeutisches und ganzheitliches Lernen ermöglicht werden.

Profile sind in der IGS Stade definiert durch:

- **Zwei gemeinsame Schwerpunktfächer und das Seminarfach** (= insgesamt 14 Std.)
- **Doppel-Tutoriat:** Die zwei Lehrkräfte, welche die jeweiligen Schwerpunktfächer erteilen und das Seminarfach gemeinsam unterrichten, arbeiten eng zusammen. Beide Lehrkräfte sind Tutoren und sorgen für eine intensive, individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler.
- **Profiltag:** Ein Unterrichtstag in der Woche steht den Tandems für Projekte, Exkursionen etc. zur Verfügung. An diesem Tag finden 3 Unterrichtsblöcke in Folge bei den Profillehrkräften statt.
- **Profilraum:** Abgesehen vom musisch-künstlerischen Profil soll der Unterricht der Profile durchgehend im gleichen Raum stattfinden.
- **Profilname und Logo:** Die Profilkurse sollen ihre Zusammengehörigkeit auch über einen selbstgewählten Namen und ein besonderes Logo verdeutlichen (Bsp.: DEEP für Deutsch/Englisch im sprachlichen Schwerpunkt). Name und Logo sollen die hausinterne Kommunikation (z.B. bei Informationen, Veranstaltungsplakaten etc.) erleichtern und die Profil-Identität stärken.
- **Gemeinsame Studienfahrt**

Folgende Profile werden angeboten:

	Sprachlicher Schwerpunkt	**Naturwissen-schaftlicher Schwerpunkt**	**Gesellschafts-wissenschaftlicher Schwerpunkt**	**Musisch-künstlerischer Schwerpunkt**
Schwerpunktfächer (E-Niveau)	Englisch Deutsch	Chemie Biologie	Geschichte Erdkunde	Kunst Deutsch
Weiteres gemeinsames Fach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach

Für jedes Profil sollen **Kooperationspartner und außerschulische Lernorte** gesucht werden:

Beispiele:

Sprachlicher Schwerpunkt: div. Theaterstätten (u.a. englisches Theater), Austauschprogramme

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt: DOW, Airbus, IHK, Umweltverbände, Lühesand, Obstbau im Alten Land, Abfallberatung Landkreis Stade, Natureum Balje

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt: Schwedenspeicher, Festung Grauerort, Stadtarchiv Stade

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt: Schloss Agathenburg, Kunsthaus, div. Theaterstätten

(Weitere Anregungen: s. www.bildungslotse.info)

Weitere Wahlmöglichkeiten

Im Rahmen der Vorgaben durch die Oberstufenverordnung haben die Schülerinnen und Schüler weitere Wahlmöglichkeiten.

Der Leistenplan für die Qualifikationsphase soll dabei so gestaltet werden, dass v.a. für die weiteren Abiturprüfungsfächer möglichst viele Wahloptionen eröffnet werden.

8. Mögliche Bereiche für schulübergreifende Kooperationen

Die Kooperationsmöglichkeiten mit den Stader Gymnasien und den gymnasialen Oberstufen der Berufsbildenden Schulen und der Waldorfschule sollen genutzt werden.

4. Besondere Lernangebote

4.1 Projektlernen

SL, 15.06.10; 27.07.16; SV 18.05.22

An unserer Schule wollen wir Inhalte so vernetzen, dass erworbenes Wissen nachhaltig trägt. In möglichst vielen Bereichen sollen die Schüler erfahrungs- und handlungsbezogen statt reproduzierend und konsumierend lernen. Wir möchten Schlüsselqualifikationen vermitteln und den Schülern die Möglichkeit eröffnen, Kompetenzen auszubauen, die fachliche und soziale Fertigkeiten und Bereitschaften umfassen, die auf ein lebenslanges Lernen in selbstbewusster Eigenverantwortung vorbereiten.
Aus diesem Grund wird in der IGS Stade in vielfältiger Weise fächerübergreifend und fächerverbindend gelernt.

Dies gilt besonders für den Projektunterricht, der in den Jahrgängen 5-7 fester Bestandteil des Stundenplans ist, aber auch für andere Lernangebote an unserer Schule wie z.B. die sogenannten „Herausforderungen".
Außerdem gibt es in jedem Schuljahr in der IGS eine Projektwoche zu einem gemeinsamen Oberthema (im Wechsel jahrgangsintern und jahrgangsübergreifend).

Durch die Arbeit an Projekten erhalten die Schüler die Möglichkeit eigenen Interessen und individuellen Fragestellungen nachzugehen. Sie gestalten ihren Lernprozess aktiv mit, indem sie ihre Projekte eigenständig in Einzelarbeit, im Team oder in Kleingruppen planen und durchführen. Sie erwerben ein großes Repertoire an Methodenkompetenzen und entwickeln die Bereitschaft für das eigene Lernen die Verantwortung zu übernehmen.
Projekt-Lernen ist anspruchsvoll, herausfordernd und zeitintensiv.

Um erfolgreich an Projekten arbeiten zu können, müssen die Schüler Kompetenzen erwerben bzw. ausbauen, die ihnen dabei behilflich sind

- eigene Interessen zu formulieren
- geeignete Forscherfragen zu finden
- sicher elementare Arbeitstechniken einzusetzen
- zielorientiert zu arbeiten
- effektiv in Gruppen zu lernen
- verschiedenste Medien bewusst zu nutzen
- ihren Arbeitsplatz sinnvoll zu organisieren
- vorgegebene Zeiträume gut einzuteilen und zu nutzen
- sich selbst zu beobachten und den eigenen Lernprozess einzuschätzen
- anderen die Ergebnisse der Projektarbeit überzeugend und nachvollziehbar zu präsentieren und zu vermitteln.

Projekte eröffnen die Möglichkeit forschend, fragend, experimentierend, handelnd, fantasievoll, spielerisch, problemlösend, kooperativ und sozial zu lernen.

Begleitet wird die Projektarbeit im Projektunterricht von jeweils einem der beiden Klassenlehrer. Die Lehrkraft ist nicht allwissend und nicht Regisseur von Lernprozessen, eher Berater/in, Mit-Lernende/r, Moderator/in, Coach.

Die Projekteinführung und -planung wird so offen gelassen, dass die Schüler die Möglichkeit haben, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Projekte bieten Möglichkeiten zur Arbeitsteilung, zum gemeinsamen Erarbeiten von Zielen, Inhalten und Methoden. Unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen werden berücksichtigt. Nicht alle machen dasselbe, sondern jeder trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Arbeitsergebnis bei.
Dabei sind auch Fehler, Lern-Umwege, Irrtümer und Schwierigkeiten wichtig für den Lernprozess.

Projektarbeit braucht Zeit, daher werden im Projektunterricht in den Jahrgängen 5-7 insgesamt pro Schuljahr in der Regel nicht mehr als 3-4 Projekte erarbeitet.

Projekt-Produkte können und sollen vielfältig sein. Verschiedenste Formen der Dokumentation und Präsentation vermitteln die Bandbreite eines Themengebietes und machen es für alle interessant.

4.2 Werkstätten und Wahlpflichtkurse

SV, 6.3.12; SV, 22.5.14; ESL, 24.5.16; 6.5.19; 13.4.23

In den Jahrgängen 6 bis 10 belegen die Schüler*innen, die keine zweite Fremdsprache gewählt haben, sogenannte Werkstätten bzw. Wahlpflichtkurse. Diese liegen zeitlich parallel zum Unterricht der zweiten Fremdsprache.

1. Grundstruktur

<table>
<tr><th>Schul-halb-jahr</th><th>Bezeich-nung</th><th>Wahlangebote</th><th>Wahlvorgaben</th><th>Bewertung</th></tr>
<tr><td>6.1</td><td rowspan="6">Werk-stätten</td><td rowspan="4">aus den Bereichen MU-KU, AWT, MINT, Kultur, Sport</td><td rowspan="4">Die SuS wählen für das 1. und 2. Halbjahr jeweils 2 zweistündige Werkstätten. Gewählt wird am Anfang des Schuljahres / Halbjahres.</td><td rowspan="2">LEB-Bewertung
mit individuellem Bemerkungstext</td></tr>
<tr><td>6.2</td></tr>
<tr><td>7.1</td><td rowspan="2">LEB-Bewertung
mit Kompetenzrastern</td></tr>
<tr><td>7.2</td></tr>
<tr><td>8.1</td><td rowspan="2">BNE-Projekte zu Global goals</td><td rowspan="2">• 4 Projektphasen (Zeitraum „von Ferien zu Ferien“) mit jeweils 5 Kursen (4-stündig)
• SuS wählen jeweils für zwei Projektphasen</td><td rowspan="2">LEB-Bewertung
mit Kompetenzrastern für jede Projektphase</td></tr>
<tr><td>8.2</td></tr>
<tr><td>9.1</td><td rowspan="4">WPK</td><td rowspan="4">IF, NW, Technik, GL, Gesundheit & Soziales, Gestaltung, DS</td><td rowspan="4">Die SuS wählen für das 9. und 10. Schuljahr einen vierstündigen WPK (zeitlich parallel zur zweiten FS). Gewählt wird am Ende des 8. Schuljahres.</td><td rowspan="4">Zeugnisbewertung
mit abschlussrelevanter Note</td></tr>
<tr><td>9.2</td></tr>
<tr><td>10.1</td></tr>
<tr><td>10.2</td></tr>
</table>

2. Fachteamanbindung der WPKs

IF	NW	GL	Gesundheit & Soziales	Gestaltung	DS	Technik
IF	NW	GL		Kunst	DS	AWT

3. Curriculum

- Baukastenprinzip: Kurse haben im Hinblick auf die Inhalte viele Wahlmöglichkeiten (in Abhängigkeit von den Wünschen / Fähigkeiten der SuS und LuL).

- Alle Werkstätten und Wahlpflichtkurse haben eine starke Handlungsorientierung und bieten Raum für Kopf- und Handarbeit. Sie fördern Kreativität, Kooperation und Kommunikation.
- Inhalte, die im Regelunterricht behandelt werden, müssen in den Kursen ausgespart bleiben. Die Kurse sollen keine Wiederholung / kein Vorgriff des Regelunterrichts sein.
- Die Kurse sollen möglichst oft Aktualitätsbezug haben.
- Die Nutzung von außerschulischen Lernorten ist erwünscht, muss aber rechtzeitig mit dem Jahrgangsteam abgestimmt werden.
- Auf IServ werden Best-Practice-Beispiele und Anregungen zur Kursgestaltung gesammelt.

4. Leistungsbewertung

- Rückmeldebögen sind auch in den Werkstätten / WPKs obligatorisch: Am Ende jeder Einheit gibt es in den Werkstätten Rückmeldebögen inkl. AV/SV-Bewertung im Bemerkungsfeld. Die Fachteams treffen hierzu konkretere Absprachen.
- In den Werkstätten können kurze Tests geschrieben werden.
- Es gibt kein G- und E-Niveau, aber durchaus Wahlaufgaben in den Tests und individuelle Leistungsnachweise sowie ggf. Ersatzleistungen.
- Ab Jahrgang 7 werden die Werkstätten mit individuellen Kompetenzrastern im LEB bewertet.
- Ab Jahrgang 9 gibt es eine abschlussrelevante Note. Die Gewichtung der fachlichen Leistungen für die Notenfindung in den Jahrgängen 9 und 10 wird in den Fachteams entschieden.

5. Wahl und Kurseinteilung

- Für sämtliche Neigungskurse, Werkstätten und WPK-Kurse gibt es zur Wahl eine kurze Kursbeschreibung.
- Verantwortlich für die Kurseinteilung ist die Leitung der Sekundarstufe I (mit Unterstützung der Jahrgangsleitungen).
- Kursgröße: i.d.R. mind. 10, max. 20 Schüler*innen
- Schriftlich begründete Wechselwünsche am Anfang von Jg. 9 (bis zu den Herbstferien) können ggf. erfüllt werden (i.d.R. ist hierfür ein Tauschpartner nötig).

6. Unterrichtende Lehrkräfte

- Die Werkstatt-Lehrkräfte sollen möglichst aus dem jeweiligen Jahrgangsteam kommen.

  In Vorbereitung für die Unterrichtsverteilung machen die Jahrgangsleitungen der Jahrgangsteams 5 bis 8 in ihrem Team eine Abfrage, wer im kommenden Schuljahr eine handlungsorientierte Werkstatt bzw. einen WPK anbieten möchte.

4.3 Neigungskurse

Ab Klasse 5 besuchen unsere Schülerinnen und Schüler ein- oder zweimal in der Woche Neigungskurse, in denen besondere Interessen und Fähigkeiten gefördert werden. Dies sind vor allem Kurse aus den Bereichen Spiel & Sport, Musik & Kunst, Technik oder Hauswirtschaft. Bei der Entwicklung des Kursangebotes kooperieren wir mit Vereinen und anderen Bildungsträgern.
Die Neigungskurse am Mittwochnachmittag sind dem Jahrgang 5 vorbehalten.
Die Neigungskurse am Montagnachmittag stehen i.d.R. allen Jahrgängen offen.
Im Jahrgang 5 belegen alle Schülerinnen und Schüler mindestens einen Neigungskurs. In den höheren Jahrgängen ist die Teilnahme an Neigungskursen freiwillig.
Die Teilnahme wird im Lernentwicklungsbericht vermerkt und ggf. durch Zertifikate gewürdigt. Eine Leistungsbewertung erfolgt nicht.

4.4 Die Herbstakademie in den Herbstferien

Seit dem Schuljahr 2011/12 nimmt die IGS Stade an der Stader Herbstakademie teil: In der ersten Woche der Herbstferien werden mit der Unterstützung der IHK in den Stader Gymnasien, in der BBS I und in der IGS verschiedene Kurse zu mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Themen angeboten. Die Kurse laufen täglich von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Das Angebot richtet sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen.

4.5 Herausforderungen

SV, 22.8.13; GK, 21.9.16; SV, 5.12.23

Seit dem Schuljahr 2016/17 können Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 - 12 in den unter dem Motto „Heraus aus dem Nest“ eine zweiwöchige Herausforderung absolvieren. Ab dem Schuljahr 2024/25 liegen diese zwei Wochen zeitlich parallel zu den Praktika-Zeiträumen der Jahrgänge 8, 9 und 11.

Eine „Herausforderung“ ist ein ganz persönliches Projekt jedes einzelnen Schülers, der die Idee dafür eigenständig entwickelt und auch wirklich „in die Tat“ umsetzt.

Für 2 Wochen stellen sich die SchülerInnen allein oder in einer Gruppe von bis zu 4 Personen (die klassenübergreifend zusammengesetzt sein kann) einer selbst gewählten Herausforderung. Hierbei gilt es den Mut zu haben, an eigene Grenzen zu gehen, z.B. eine Aufgabe oder eine Strecke zu bewältigen, eine unbekannte Gegend zu erschließen, sich mit vorher unbekannten Menschen und/ oder sich als Gruppe zu verständigen und den ganzen Alltag zusammen zu organisieren. Also Erfahrungen zu machen, die man so vorher noch nicht hatte.

Die Herausforderung wird nicht von Lehrkräften geplant, sondern von kleinen Schülergruppen oder einzelnen SchülerInnen.

4.6 ISI – Die Initiative für Schülerhilfe an der IGS

ISI ist unser kostengünstiger, schulinterner Förderunterricht für die Fächer Englisch, Mathematik, Deutsch, Spanisch und Französisch für Schüler der Jahrgänge 5 bis 9. ISI findet in kleinen Gruppen (1-3 Schüler) statt und wird von Schülern (Tutoren) aus den Jahrgängen 8 bis 13 mit sehr guten Kenntnissen erteilt.

ISI-Unterricht soll Schülern helfen, ihre Wissenslücken zu schließen, Wissen und Kompetenzen durch Spiele, Wiederholung und Übung zu festigen und Strategien zum Lernen zu entwickeln. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den ISI-Tutoren und den Fachlehrern der einzelnen Schüler orientiert sich der ISI-Unterricht stark am Fachunterricht.

4.7 DAZ-Unterricht

GK, 18.11.15; ESL 12.4.16; DB 14.8.23

Von 2015 bis 2019 und erneut von 2022 bis 2023 gab es in der IGS die Internationale Klasse (IK), in der Kinder aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien in die deutsche Sprache und Kultur eingeführt wurden.

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden für Schülerinnen und Schüler mit Sprachlernbedarf DAZ-Kurse (Deutsch als Zweitsprache) angeboten. Die SuS sollen in ihren Regelklassen bestmöglich integriert werden und müssen perspektivisch auf Abschlüsse vorbereitet werden.

4.8 Schüleraustausch

SV 24.4.24

Im Schuljahr 2024/25 soll eine Partnerschaft mit einer Austausch-Schule in Andalusien angebahnt werden: Mit der Schule Agiular de la Fromentera soll ein bilingualer Austausch (Englisch / Spanisch) erfolgen.

4.9 Schulpartnerschaft mit der Msiteli High School in Bulawajo (Simbabwe)

GK 2.6.21; 6.12.21

Die IGS Stade hat eine Schulpartnerschaft mit der Msiteli High School in Bulawayo, Simbabwe.

Wichtige Aspekte der Schulpartnerschaft sind:

- Ein Austausch auf Augenhöhe
- Möglichst viel Raum für Schüler*innen-Initiativen und -Beteiligung
- Die Schulpartnerschaft soll im Schulalltag (in möglichst vielen Unterrichtsfächern und Projekten) immer wieder eine Rolle spielen.
- Gegenseitige Besuche jeweils mit gemeinsamer Projektarbeit und einem Gastfamilienaufenthalt als wichtiger Bestandteil des interkulturellen Austauschs.

Für Austauschreisen beantragt die IGS finanzielle Förderung bei ENSA, dem entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

5. Beraten und Bewerten

5.1 Grundsätzliche Überlegungen

In den Jahrgängen 5 bis 8 verzichten wir auf die Bewertung durch Noten. Die Leistungsbewertung orientiert sich an der individuellen Leistung. Ihr Haupt-Bezugsrahmen ist deshalb kein allgemeiner Maßstab, sondern der zurückgelegte Lernweg – bezogen auf das individuelle Leistungsvermögen. So kann jeder zu seinen persönlichen Bestleistungen herausgefordert werden: Das hochbegabte Kind ebenso wie ein Kind mit besonderen Lernschwierigkeiten.

5.2 Feedback im Unterrichtsprozess

GK 20.05.15; 27.09.17; 2.4.25

Im IGS-Grundsatzerlass heißt es:

„7.1 Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts. Die Beobachtung des Lernprozesses, die Feststellung der Lernergebnisse und schließlich die Leistungsbewertung haben für sie oder ihn die pädagogische Funktion der Bestätigung und Lernkorrektur, der Hilfe zur Selbsteinschätzung, der Lernhilfe und Ermutigung."

Um diesen Vorgaben gerecht werden zu können, treffen wir für die Erprobung im Schuljahr 2025/ 26 folgende Vereinbarung:

In möglichst jeder Unterrichtseinheit werden die Schüler*innen mindestens einmal zur Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen aufgefordert. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für eine Beratung mit der Lehrkraft, die sehr unterschiedliche Schwerpunkte und Formen haben kann.

Diese Beratung soll im Verlauf der Unterrichtseinheit stattfinden, damit sinnvolle Vereinbarungen für die weitere Arbeit getroffen werden können.

Die Selbsteinschätzung soll mit den Schüler*innen im Unterricht vorbesprochen und angeleitet werden.

Möglicher Ablauf:

- Im Laufe der Unterrichtseinheit werden die Schüler*innen aufgefordert, mit Hilfe einer Umfrage (z.B. itslearning) eine Selbsteinschätzung zu zentralen inhaltlichen Fachkompetenzen und/ oder aktuell relevanten prozessorientierten Kompetenzen und / oder zum Arbeits- und Sozialverhalten abzugeben. Die Selbsteinschätzung schließt die Formulierung von möglichen Zielen für die Weiterarbeit ein.

- Auf der Basis dieser Umfrage gibt die Lehrkraft ein Feedback zur aktuellen Arbeit, verweist auf unterstützendes Arbeitsmaterial und vereinbart ein bis zwei Ziele für die Weiterarbeit. Dieses Ziel / diese Ziele können von den Schüler*innen ins Logbuch eingetragen werden (alternativ: Zettel auf dem Tisch etc.). Ziele können auch fachübergreifend sein.
    - Möglichkeiten für das Feedback:
        - Die Lehrkraft führt (während der Unterrichtszeit) kurze Einzelgespräche.
        - Voicemail mit mündlichem Feedback über itslearning
        - Schriftliche Form des Feedbacks über itslearning
        - Gruppengespräche
        - etc.

Ergänzend können vorentlastende / zusammenfassende Gespräche mit der ganzen Klasse geführt werden.

Auf *itslearning* werden Umfrage-Beispiele für die Selbsteinschätzung der SuS gesammelt (➔ *AlleLehrer/Feedback-Geben*).

Am Ende des Schuljahres 2025/26 wird diese Vereinbarung zu Feedback im Unterrichtsprozess evaluiert.

5.3 Lernentwicklungsordner (LEO)

DB, 12.6.13; GK, 13.11.13, GK 2.4.25

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I wird ein **L**ern**E**ntwicklungs**O**rdner (kurz: **LEO**) geführt.

Konkret wird hierzu Folgendes vereinbart:

- Die LEO werden jeweils für ein Schuljahr geführt - zu Hause werden die Unterlagen am Ende des Jahres in eigener Verantwortung abgelegt und weiter aufbewahrt.
- Die SuS legen ein Inhaltsverzeichnis und ein Register an (für sämtliche Fächer und Sonstiges).
- Die Einführung des LEO wird durch die Klassenlehrer intensiv betreut. Die Verantwortung für die vollständige Ablage im LEO liegt zunehmend bei den SuS.
- Der LEO wird im Schrank im Klassenraum eingeschlossen bzw. sicher aufbewahrt.
- Der LEO soll enthalten:
  nach Fächern sortiert:
    - Vokabeltests (ggf. Vokabeltest-Heft am Jahresende)
    - Schriftliche Arbeiten
    - Sonstige Leistungsnachweise (Referate etc.)

  unter Sonstiges:
    - persönlicher Förderplan (wenn vorhanden)
    - Berichte von den Zukunftstagen
    - Protokolle / Ziele der TG-Elternabende
    - Rückmeldung der SuS zum Schüler-Gespräch
    - etc.

5.4 Lernentwicklungsberichte (LEB) und Ziffernzeugnisse

GK, 9.5.11

In den Jahrgängen 5 bis 10 erhalten alle Schülerinnen zur Mitte und zum Ende des Schuljahres einen Lernentwicklungsbericht. In den Jahrgängen 9 und 10 erhalten sie zusätzlich jeweils auch ein Notenzeugnis.

Die Lernentwicklungsberichte bestehen aus zwei Teilen:

1. Schülerbericht

In einem kurzen Bericht stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Lernentwicklung dar. Als Anleitung hierzu erhalten sie ein Anschreiben mit Hinweisen zur Form und zu möglichen Inhalten des Berichts. Der Bericht ist adressiert an das Klassenlehrertandem. Das Original des Schülerberichts ist Teil des Lernentwicklungsberichts der Schule. Eine Kopie verbleibt in der Schule.

2. Bericht des Klassenlehrertandems und der Fachlehrkräfte

Das Klassenlehrertandem antwortet auf den Schülerbericht und stellt seine Bewertung der Lernentwicklung des Schülers dar.

Daneben enthält der Lehrer-Bericht eine detaillierte Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens anhand vorgegebener Kriterien. In den Jahrgängen 5-8 werden am Schuljahresende zusätzlich für alle Fächer die zentralen Fachkompetenzen bewertet (in Jahrgang 8 erfolgt diese Bewertung auch zum Halbjahr).

Für die Einschätzung der Kompetenzen werden folgende Symbole verwendet:

++	Hier bist du herausragend.
+	Hier kannst du mit dir wirklich zufrieden sein.
+-	Hieran solltest du noch arbeiten.
-	Hieran musst du unbedingt arbeiten.
n.b.	Noch nicht bearbeitet

Die Bezugsnorm der Bewertung ist die individuelle Leistungsfähigkeit.
Lediglich die Bewertung ++ („Hier bist du herausragend“) steht für eine vergleichende Bewertung auf der Basis allgemeingültiger Maßstäbe.
Ergänzt werden die Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens um Tendenzpfeile, die Aussagen zur individuellen Entwicklung machen:

↑ stark verbessert	↗ verbessert	→ ohne große Veränderungen
↘ verschlechtert	↓ sehr verschlechtert	

Folgende Kriterien liegen der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens zugrunde:

Arbeitsverhalten	Sorgfalt/ Ausdauer/ Verlässlichkeit
	Leistungsbereitschaft
	Ziel- und Ergebnisorientierung
	Selbstständigkeit
	Teamfähigkeit
Sozialverhalten	Regeln einhalten
	Achtung anderer
	Konfliktfähigkeit
	Gemeinschafts- und
	Reflexion des Verhaltens

Im Logbuch und auf der Homepage wird eine Liste mit Indikatoren veröffentlicht, die diesen Kriterien zugrunde liegen.

5.5 Schüler-Eltern-Lehrer-Sprechtage (SEL-Sprechtage) zum Halbjahresende

PG, 21.3.10

Am Ende des 1. Halbjahres finden Schüler-Eltern-Lehrersprechtage statt. Mit jedem Schüler und dessen Eltern führt das Klassenlehrertandem ein 30-minütiges Gespräch.
In den Gesprächen wird der LEB erläutert, um eine konkrete Zielvereinbarung für das 2. Schulhalbjahr ergänzt und anschließend von allen Anwesenden unterschrieben.
An den letzten beiden Tagen vor dem Halbjahreswechsel findet wegen der SEL-Gespräche kein regulärer Unterricht statt.

5.6 Beratungsangebote

Jeder Mensch kann in Situationen kommen, in denen er den Rat anderer braucht. Das gilt auch für alle am Schulleben Beteiligten, Schülerinnen und Schüler ebenso wie Eltern und Lehrkräfte. Erster Ansprechpartner ist in diesen Fällen in der Regel das Klassenleitungstandem. Sollte dies nicht ausreichen, bietet die IGS Unterstützung durch das Beratungsteam, derzeit bestehend aus einem Beratungslehrer und einem Schulsozialarbeiter.
Es kann keine gute Beratung „zwischen Tür und Angel“ geben. Beratung braucht einen angemessenen Ort und angemessene Zeit. Deswegen können Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern auch während der Unterrichtszeit stattfinden.

Die Beratung ist freiwillig und unterliegt der Schweigeverpflichtung der Berater. Im Gespräch werden gemeinsam Lösungswege aus schwierigen Situationen gesucht, wobei die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Betroffenen im Mittelpunkt der Beratung stehen. Es geht immer um Hilfe zur Selbsthilfe. Zunächst gibt es keine thematischen Ausschlusskriterien, wenn die Hinzuziehung außerschulischer Angebote sinnvoll erscheint, wird dies mit den Betroffenen besprochen.
Adressaten des Angebots sind zunächst Schülerinnen und Schüler der IGS. Aber auch Eltern können das Angebot nutzen, ebenso wie Lehrkräfte. Letztere insbesondere zu Fragen des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Die Kontaktaufnahme erfolgt entweder direkt vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. Sprechzeiten und Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden sich auf der Homepage: ***=> Schüler => Beratung***.

6. Lehrerkooperation

6.1 Vereinbarung zur Teamarbeit

DB, 12.6.13; 3.5.17; SL 28.9.18; DB 14.11.18; 8.5.19

1. Warum arbeiten wir im Team?

1. Durch eine enge Absprache und Zusammenarbeit im Team sichern wir die verbindliche Durchführung der Lern- und Unterrichtskonzepte.
2. Durch die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts sichern wir die Qualität unserer Arbeit.
3. Durch eine gelebte Teamfähigkeit werden wir zum Vorbild für kooperatives Lernen und Arbeiten.
4. Durch eine gute Arbeitsteilung im Team entlasten wir uns.

2. Teammitgliedschaften

1. Jeder Kollege und jede Kollegin ist aktives Mitglied in **drei** Teams (bei Reduktion der Unterrichtsverpflichtung um mehr als 30%: **zwei** Teams).
2. Die Zuordnung zu einem Jahrgangsteam ist verbindlich: Sie erfolgt durch Vorschlag der Jahrgangsleitungen; die Entscheidung liegt bei der Schulleitung.
3. Die Zuordnung zu zwei Fachteams ist verbindlich (bei Reduktion der Unterrichtsverpflichtung um mehr als 30%: ein Fachteam).
4. Die Kolleginnen und Kollegen geben für die Zuordnung zu den Fachteams ihre Präferenz an; die Entscheidung liegt bei der Schulleitung. Sie achtet darauf, dass alle Fachgruppen genügend Mitglieder haben, dass nach Möglichkeit in jeder Fachgruppe alle Jahrgangsteams vertreten sind und dass eine sinnvolle Jahresplanung möglich ist.
5. Wer in weiteren Fächern oder Jahrgängen unterrichtet, ist in den entsprechenden Teams passives Mitglied, wird informiert und darf jederzeit teilnehmen. Wer die Fakultas für ein Fach besitzt, dieses aber gegenwärtig nicht unterrichtet, ist ebenfalls passives Mitglied.

3. Rhythmus der Sitzungen

1. Die Fachteams tagen im Regelfall einmal pro Halbjahr.
   - In Ausnahmefällen entscheidet die Fachleitung in Absprache mit dem Fachteam, ob und in welcher Zusammensetzung eine zweite Sitzung notwendig ist.
   - Die Fachleitungen setzen sich dafür ein, dass sich die Jahrgangs-Fachteams regelmäßig austauschen, um gemeinsam / arbeitsteilig Unterricht, Tests etc. vorzubereiten.
2. In den Fachteams ist eine Sitzung pro Schuljahr als Fachkonferenz (mit Beteiligung der Schüler- und Elternvertreter) durchzuführen.
3. Für die Arbeit der Jahrgangsteams gelten folgende Vereinbarungen:
   Alle vier Wochen entfallen i.d.R. in sämtlichen Jahrgängen der Sek I die Jahrgangsteamsitzung zugunsten von jahrgangsinterner (in Ausnahmefällen auch jahrgangsübergreifender) Facharbeit: Jede Lehrkraft entscheidet eigenverantwortlich, mit wem / in welchem Fach sie arbeitet.
   In den übrigen drei Wochen wird i.d.R. eine Jahrgangsteamsitzung genutzt für Tandemzeiten.

   Erläuterung:
   - **Wer legt die Termine fest?** Die Termine für die Freitage, die für Facharbeit genutzt werden sollen, werden im Jahresterminplan für alle Jahrgänge der Sek I einheitlich vorgegeben.

- **Können einzelne Jahrgangsteams abweichen?** Der vorgesehene Rhythmus soll *im Regelfall* angestrebt werden. In den verschiedenen Jahrgängen gibt es sicherlich in bestimmten Phasen des Schuljahres einen erhöhten Bedarf an Jahrgangsteamsitzungen.
- **Welche Möglichkeiten gibt es für eine jahrgangsübergreifende Fachteamarbeit?** Klar ist, dass nicht alle wünschbaren Kooperationen auch am Freitagmittag realisierbar sind. Es ist i.d.R. nicht möglich, alle im Jahrgang eingesetzten Fachlehrkräfte zusammenzubringen. Teilweise müssen Lehrkräfte auch allein für ihr Jahrgangsfachteam arbeiten.
- **Soll es auch an den Tagen, an denen Tandemzeiten oder Fachteamzeiten vorgesehen sind, einen gemeinsamen Start der Jahrgangsteams geben?** Dies ist nicht vorgesehen. Es wäre aber durchaus möglich, dass sich einzelne Jahrgangsteams darauf verständigen.
- **Soll es eine Anwesenheitspflicht oder eine Anwesenheitskontrolle durch die Jahrgangsleitungen geben?** Diese Fragen werden klar verneint.

4. Konferenztage

1. Fester Konferenztag der IGS ist der Mittwoch: die Sitzungen der Fach-Teams finden wie auch Gesamt-DBs und Gesamtkonferenzen am Mittwoch statt. Zusätzliche Konferenzen und DBs (wie Oberstufen-DB, Schulvorstand etc.), die nicht auf einem Mittwoch liegen können, sollen nach Möglichkeit dienstags stattfinden.
2. Für Klassenkonferenzen, Pädagogische Konferenzen, LEB- und Zeugniskonferenzen müssen noch weitere Wochentage eingeplant werden.
   Die Termine für LEB- und Zeugnis- und Pädagogische Konferenzen werden spätestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben.
3. Die Jahrgangsteams tagen freitags nach Unterrichtsschluss.

5. Informationsweitergabe

1. **Einladungen:** Die Einladungen zu den Fachteams werden an alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die didaktische Leitung geschickt.
2. **Protokolle:** Es werden Ergebnisprotokolle nach Möglichkeit noch während der Sitzung erstellt und anschließend per Mail an alle aktiven und passiven Mitglieder verschickt und auf IServ abgespeichert.
3. **Beschlüsse:** Zusätzlich werden in IServ Beschlusslisten für die Fach- und Jahrgangsteams geführt. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Teamleitung.

6. Kompetenz der Teamleitungen

1. Die Teamleitungen haben die Aufgabe, für eine möglichst gerechte Aufgabenverteilung und Arbeitsbelastung im Team zu sorgen.
2. Die Teamleitung achtet auf die Umsetzung von Vereinbarungen des Teams.
3. Bei Konflikten bemühen sich die Teamleitungen um Vermittlung. Bei Bedarf fordern sie hierfür die Unterstützung der Schulleitung ein.

7. Inhaltliche Gestaltung der Teamsitzungen

1. Die Teamleitung ist verantwortlich für die effektive, transparente, zielorientierte Gestaltung der Sitzung.
2. Um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, wird möglichst oft mit konkreten Beschlussvorlagen gearbeitet.
3. Neben organisatorischen Absprachen und dem Informationsaustausch zu aktuellen Entwicklungen soll in den Teamsitzungen genügend Raum für die Auseinandersetzung mit allgemeinen inhaltlichen Themen gegeben werden (in den Jahrgangsteam-Sitzungen z.B. Classroom-Management; Umgang mit Störungen;

Konfliktgespräche; in den Fachteam-Sitzungen z.B.: Binnendifferenzierung; Kooperatives Lernen etc.). Es soll Gelegenheiten geben, Best-Practice-Beispiele vorzustellen und zu diskutieren und über das Gespräch gemeinsame Haltungen zu entwickeln.

6.2 Fachteams

FBL 14.08.13

Die Aufgabe der Fachteams ist, nach den Vorgaben der Kerncurricula einen schulinternen Arbeitsplan zu erstellen und zu implementieren. Im Einzelnen:

- Jahresthemenplan für jeden Jahrgang erstellen
- Unterrichtspläne für jede Unterrichtseinheit erstellen (inkl. zeitliche Zuordnung, ggf. Schwerpunktsetzung bei gekürztem Unterricht, Verweis auf Unterrichtswerke, Materialien, Medien; Hinweise zur Entwicklung der Methoden- und Medienkompetenz; Verweise auf fachübergreifende oder fächerverbindende Anteile; Festlegen der verbindlichen Fachsprache, fachbezogenen Hilfsmittel, Lernkontrollen und Bewertungsgrundlagen)
- Unterrichtspläne evaluieren und weiterentwickeln
- LEB-Kompetenzen festlegen
- Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen festlegen
- Förderkonzept der Schule fachspezifisch umsetzen
- Fortbildungsbedarf ermitteln und Angebote recherchieren
- Beiträge zur Gestaltung des Schullebens initiieren
- Nutzung außerschulischer Lernorte (Museen, Archive, Projekte) und Teilnahme an Wettbewerben koordinieren

Die Fach(bereichs)leitung hat in diesen Prozessen folgende Aufgaben:

- Vorsitz im Fachteam / in der Fachkonferenz und Koordinierung der Arbeit des Fachteams
- Verbindliche Teilnahme an den FBL-Dienstbesprechungen des RLSB (Kontakt zu den Fachmoderatoren aufbauen und halten/ über die eigene Schule hinausblicken, sich mit den FBL anderer Schulen austauschen und Netzwerke aufbauen)
- Verantwortung für den Zeitplan (Zeitrahmen, Fristen)
- Verantwortung für die Dokumentation auf I-Serv
- Verantwortung für Fachräume und Fachstationen
- Verwaltung des Fachbudgets
- ggf. Beteiligung an Bewerbungsgesprächen
- ggf. Verhandlungen mit Schulbuch-Verlagen
- ggf. Einladung von externen Referenten

6.3 Didaktisches Gremium

DB 8.5.19

Die Koordination der Fachteamarbeit ist die Aufgabe der didaktischen Leitung. Die didaktische Leitung wird dabei unterstützt vom Didaktischen Gremium.

• **Mitglieder:** Die didaktische Leitung und die 6 Fachbereichsleitungen

• **Aufgaben:** Das didaktische Gremium soll über alle didaktischen Fragen beraten (z.B. Konzepte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, Mitarbeit im Netzwerk „Schule im Aufbruch“, Kooperatives Lernen, Umsetzung von Inklusion, Koordination der Lehrpläne, Projektlernen, Stundentafel, Rhythmisierung, Methodenkonzept, Unterrichtsinhalte, die Ausgestaltung von Lernentwicklungsberichten, Leistungsmessung) und Beschlussvorlagen für die zuständigen Entscheidungsgremien (DB, Schulvorstand, Gesamtkonferenz,

Fachkonferenzen) vorbereiten. Die Aufgabenfelder sind noch genauer zu bestimmen. Wichtig: das „Didaktische Gremium“ ist kein Beschlussgremium.
• **Vernetzung:** Die 6 Fachbereichsleitungen müssen dafür sorgen, dass die ihnen zugeordneten Fachleitungen und Fachteams regelmäßig über die Arbeit des Gremiums informiert und entsprechend eingebunden werden. Auch Eltern- und Schülervertreter sowie das Kollegium sollen regelmäßig über die Arbeit des Gremiums informiert werden. In jedem Quartal trifft sich das Didaktische Gremium einmal mit Eltern- und Schülervertretern.
• **Tagungsweise:** anfänglich vierzehntägig – in einer im Stundenplan verankerten Zeit

6.4 Erweiterte Schulleitung (ESL)

ESL, 22.2.14
Der erweiterten Schulleitung gehören alle Mitglieder der Schulleitung und die Jahrgangsleitungen an.

Was ist die ESL?
Die ESL versteht sich als Beratungs- und Unterstützungsgremium, in dem wichtige Entscheidungen vorbereitet und hinterfragt werden.
ESL steht nicht über den anderen schulischen Gremien. Sie ist an die Beschlüsse der GK / der Gesamt-DB / des Schulvorstands gebunden.

Aufgaben der ESL

1. An- & Vordenken
Die ESL ist eine „kleine DB“, in der ständig über die weitere Entwicklung der Schule beraten wird. Sie bereitet Beschlüsse des Schulvorstands / des Kollegiums / der Gesamtkonferenz vor. Sie strukturiert wichtige innerschulische Abläufe vor und priorisiert „Baustellen“ (Was ist wann / wie / von wem zu tun / zu planen?).

2. Bündeln & Multiplizieren
Die ESL ist der Ort, an dem Informationen aus den verschiedenen Gremien der Schule zusammengeführt werden. Sie sorgt für den ständigen Informationsfluss zwischen den Jahrgangsteams und klärt, was wann und wie und wo und von wem zu kommunizieren ist.

3. Koordinieren
Die ESL koordiniert jahrgangsübergreifende Aufgaben und Termine. Sie klärt Verantwortlichkeiten und sorgt dafür, dass die innerschulische Zusammenarbeit effektiv organisiert wird.

4. Qualität sichern
Die ESL ist verantwortlich für den Abgleich von Theorie (Visionen) und Praxis (Wirklichkeit). Sie evaluiert auch innerschulische Prozesse, sucht nach Verbesserungsmöglichkeiten und leitet hieraus Aufgaben für verschiedene Gremien der Schule ab.

5. Beraten & Unterstützen
Die ESL ist ein Beratungsgremium, in dem schwierige Entscheidungen der Schulleitung, in den Jahrgangsteams oder im Ganztagesbetrieb besprochen werden. Sie klärt, wie einzelne Beschlüsse der schulischen Gremien umgesetzt werden und unterstützt bei Problemen, zu denen es (noch) keine grundsätzlichen Beschlüsse gibt. Auch bei Schwierigkeiten mit außerschulischen Kooperationspartnern, dem RLSB, dem Schulträger etc. sucht die ESL gemeinsam nach passenden Lösungswegen.

Welche Schulleitungsentscheidungen sollen in der ESL vorbesprochen werden?
Entscheidungsbereiche sind u.a.:

- Unterrichtsverteilung

- Tandembildung
- Terminplanung
- Alle jahrgangsübergreifenden Entscheidungsfelder
- Raumfragen
- Ausschreibung für neue Lehrerstellen
- Ausschreibung für Funktionsstellen
- Kommissarische Besetzung von Funktionsstellen
- Fragen zur Umsetzung von DB-, Schulvorstands- und GK-Beschlüssen

Welche Aufgaben haben die Jahrgangsleitungen?
ESL, 24.9.19

Teamleitung

- Leitung der Jahrgangsdienstbesprechungen („Teamsitzungen“)
- Teambuilding im Jahrgangsteam (dazu gehören Tandemgespräche und die Koordination gemeinsamer Aktivitäten sowie der Klausurtagung)
- Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Schulleitung und Team
- Ansprechpartner sein für Fragen im Jahrgang, die nicht von den Tandems gelöst werden können

Organisation des Jahrgangs

- Sichten der Unterrichtsverteilung im Jahrgang in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung
- Koordination der Förderstunden im Jahrgang
- Koordination und Organisation besonderer Aktivitäten und Unterrichtsvorhaben des Jahrgangs, z.B. Jahrgangsfahrten, Projektwochen, Ausflüge etc.
- Unterstützung der Fachbereichsleitung AWT bei der Planung und Durchführung von Praktika
- Erstellung der Klausurpläne in den Jahrgängen 9 und 10
- Mitarbeit bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgang
- Mitwirkung bei der Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Wahlpflichtkurse
- Mitwirkung bei Entscheidungen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Teilnahme an LEB- und Zeugniskonferenzen des Jahrgangs

Kooperation *mit* & Information *von* Eltern und Schüler*innen

- Zusammenarbeit mit der Schüler- und Elternvertretung des Jahrgangs
- Informationen der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über jahrgangsspezifische Angelegenheiten

Jahrgangsübergreifende Kooperation

- Kooperation mit den übrigen Funktionsträgerinnen und –trägern der Schule durch die Teilnahme an den wöchentlichen Sitzungen der erweiterten Schulleitung
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Jahrgängen, z.B. bei der Übergabe der Jahrgänge

6.5 Unterrichtseinsatz

PG, 19.3.10; SL 28.9.18; DB 8.5.19

Alle Klassen werden von einem Lehrertandem geleitet – nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann, die mit etwa gleicher Stundenanzahl in ihrer Klasse unterrichten. So lässt sich die

Arbeit der Klassenleitung gut aufteilen. Außerdem ist gewährleistet, dass ein ständiger Austausch über die Klasse stattfindet. Für Schüler und Eltern sind beide Lehrkräfte gleichermaßen ansprechbar.
Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder nicht zu viele Lehrer haben und die Lehrer nicht zu viele Kinder. Wir legen Wert darauf, dass dauerhafte und verlässliche Beziehungen entstehen können. Konkret: Die Kinder haben anfänglich ca. 2/3 des Unterrichts beim Klassenlehrerteam. Außerdem achten wir darauf, dass die Lehrer größtenteils in einer Jahrgangsstufe unterrichten. Damit wird Teamarbeit deutlich erleichtert.
Jahrgangsteams bleiben nach Möglichkeit von Klasse 5 bis 10 zusammen. Nach zwei bzw. drei Jahren ziehen alle Klassen aus ihren Jahrgangsbereichen aus und beziehen jeweils einen neuen.
Bei der Unterrichtsverteilung achtet die Schulleitung auf eine angemessene Aufteilung der Arbeitsbelastungen und die Vermeidung persönlicher Härten. Angestrebt wird dabei u.a., dass Lehrkräfte

- Möglichst oft Parallelunterricht erhalten
- fachfremden Unterricht nur bei erklärter Bereitschaft und vorheriger Absprache erteilen (Berücksichtigung der Wunschzettel!)
- nach Möglichkeit nicht so eingesetzt werden, dass sie gleichzeitig in mehrere Klassen / Kursen auf Abschlussprüfungen vorbereiten und Abschlussprüfungen durchführen müssen
- in max. 3-4 Jahrgängen eingesetzt sind.

6.6 Fortbildungen

SV 23.10.14
Von den Kolleginnen und Kollegen der IGS Stade wird fachlich fundierter Unterricht, eine ständige Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis sowie mit neuen pädagogischen, didaktischen und methodischen Entwicklungen und eine zunehmende Einbindung neuer Technologien in den Unterricht verlangt. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, ist kontinuierliche Qualifizierung für die Arbeit in der Gesamtschule notwendig. Das bedeutet, alle Lehrkräfte der Schule haben das Recht und die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen.

Grundgedanken

- Jede Kollegin und jeder Kollege ist für seine Weiterbildung selbst verantwortlich und führt einen individuellen Fortbildungsplan.
- Die didaktische Leitung unterstützt bei der Suche, ggf. Organisation und Abrechnung von Fortbildungsmaßnahmen.
- Lehrerfortbildung muss bedarfsorientiert sein. Schulische Bedarfe haben hierbei Vorrang. Individuelle Fortbildungsbedürfnisse und –wünsche werden regelmäßig von der didaktischen Leitung ermittelt und nach Möglichkeit ebenfalls berücksichtigt.
- Einmal pro Schuljahr findet eine schulinterne Fortbildung für das Gesamtkollegium statt.
- Damit Fortbildungen in der Schule wirksam werden, gibt es zu jeder Fortbildungsveranstaltung eine Evaluation, in der auch Möglichkeiten für die Implementierung und ggf. Multiplikation der Fortbildungsinhalte reflektiert werden.
- Um zu hohen Unterrichtsausfall zu verhindern, sollen in der Regel
    - maximal 3 Lehrkräfte zeitgleich an externen Fortbildungen teilnehmen
    - Lehrkräfte für die Teilnahme an Fortbildungen an maximal 5 Tagen pro Jahr vom Unterricht freigestellt werden.

6.7 Jahresthemenplan

Nach Vorarbeit der Fachteams erstellen die Jahrgangsteams vor Beginn des Schuljahres einen Jahresthemenplan, in dem die Unterrichtseinheiten sämtlicher Fächer, Exkursionen und besondere schulische Termine abgestimmt werden.

6.8 Schuleigene Unterrichtspläne

DB der Fachbereichsleiter, 21.11.12

In sämtlichen Fächern werden für alle Unterrichtseinheiten schuleigene Unterrichtspläne erstellt. Hierfür wird ein einheitliches Formular verwendet.

Hinweise zur Füllung des Formulars:

1. Ziel sollte sein, alles Wesentliche zu einer Unterrichtseinheit auf einem Blick zu haben. Daher die Bitte, möglichst nicht mehr als eine Seite zu erstellen (Absolutes Maximum: 2 Seiten).
2. Es wird wahrscheinlich auch Einheiten ohne Differenzierung geben. Hier bitte nur das Feld „Grundanforderungen“ füllen.
3. Es kann sicher nicht für jede Einheit jedes Feld gefüllt werden. Leere Felder sind legitim!
4. Bitte das Layout nicht verändern, damit wir hier eine einheitliche Form haben, in der sich jeder schnell zurechtfindet.

7. Schülervertretung

DB 15.5.24

Eine aktive Schülermitverwaltung ist uns wichtig. Für die Struktur der Schülervertretung gilt folgende auf der SV-Vollversammlung am 28.05.2014 beschlossene Vereinbarung:

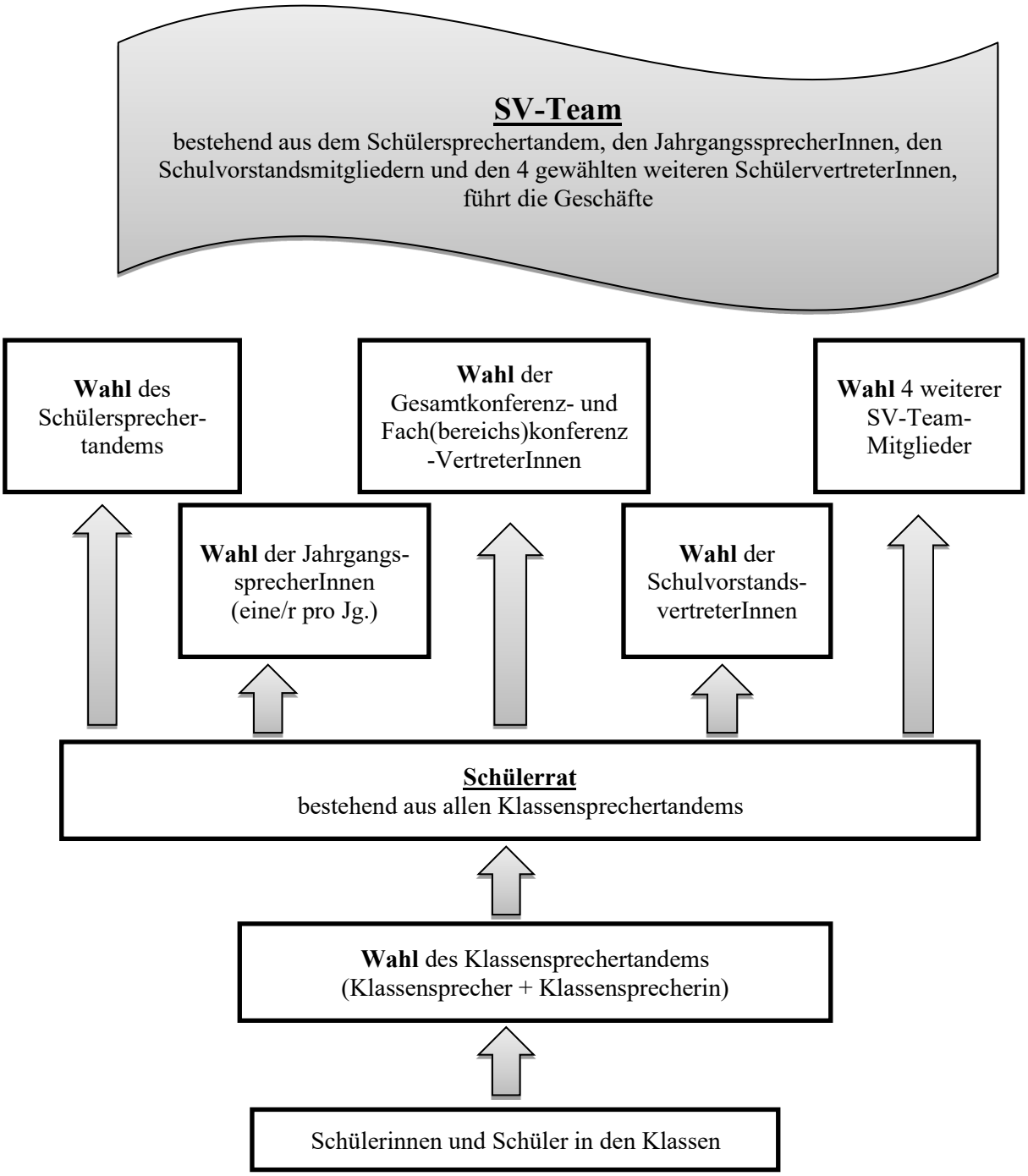

1. Jede Klasse der IGS Stade wählt ein Klassensprechertandem (bestehend aus einem Jungen und einem Mädchen).
2. Der **Schülerrat** besteht aus allen gewählten **Klassensprechertandems**.
3. Ca. alle 6 Wochen ist eine **Vollversammlung des Schülerrats** – bei Bedarf mit der Schulleitung – zu realisieren, bei der über Projekte der SV abgestimmt wird. Hier soll vor allem auf die Verantwortungsübernahme von den SuS in der IGS Stade diskutiert werden (z.B. Aufsichten, ISI, Mensa-Patenschaften, Streitschlichter etc.). Die Schulleitung lädt zu der Vollversammlung ein, sofern die Vollversammlung mit der

Schulleitung stattfindet. Andernfalls laden die Schülersprecher*innen zur Versammlung ein.

4. Schülerratssitzungen finden in der Zeit des Klassenrats statt. Die Klassensprechertandems haben eine Teilnahmepflicht und sind vom Unterricht freizustellen. Ihnen dürfen daraus keine Nachteile entstehen.
5. In der konstituierenden Sitzung des Schülerrats (erste Sitzung nach Schuljahresbeginn) wählen die Klassensprechertandems eines Jahrgangs jeweils ihre/n Jahrgangssprecher/in.
6. Mit der Wahl zur/m Jahrgangssprecher/in ist die gewählte Person gleichzeitig gewähltes Schülervertretungsmitglied in der **Gesamtkonferenz**.
7. Die JahrgangssprecherInnen sind verpflichtet, regelmäßig und aktiv im SV-Team mitzuarbeiten.
8. Zu Beginn des Schuljahres und nach entsprechender Information der SV-Beraterlehrkräfte an die KlassenlehrerInnen melden sich SchülerInnen, die an der SV-Arbeit sehr interessiert sind, bei der SV-Beraterlehrkraft und werden in eine KandidatInnenliste aufgenommen.
9. Die interessierten SuS, die in der SV mitarbeiten wollen, stellen sich in der nächsten Schülerratssitzung vor. Bei beidseitigem Einverständnis sind sie automatisch Mitglieder der SV.
10. Der **Schülerrat wählt einen Schülersprecher und eine Schülersprecherin**. Diese arbeiten im Tandem zusammen. Mit der Wahl wird ihnen gleichzeitig die Vertretung im **Stadtschülerrat** und **Kreisschülerrat** übertragen.
11. Der Schülerrat wählt weitere erforderliche SchülervertreterInnen für die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen.
12. Der Schülerrat wählt die SchülervertreterInnen für den Schulvorstand. Das Verfahren ist in der „Wahlordnung zum Schulvorstand“ geregelt.
13. Das SV-Team besteht aus dem Schülersprechertandem, den JahrgangssprecherInnen, den Schulvorstandmitgliedern und den im Schülerrat gewählten weiteren SchülervertreterInnen. Das SV-Team fungiert als geschäftsführendes Organ, führt die laufenden Geschäfte und setzt die Beschlüsse des Schülerrats um. Es wird für ein Jahr gewählt. Generell sind alle Interessierten im SV-Team aufzunehmen.
14. Die gesamte SV tagt wöchentlich zur Planung und Abstimmung der Projekte.

8. Elternvertretung

Geschäftsordnung des Schulelternrates (SER) der IGS Stade (zuletzt geändert am 11.10.2023)

§ 1 Ladung und Beschlussfähigkeit

(1) Dem SER gehören zusätzlich zu den Vorsitzenden der Klassenelternschaften auch ihre Stellvertreter:innen an.
(2) Der Vorstand des SER besteht aus einer Doppelspitze und bis zu fünf Stellvertreter:innen.
(3) Die Jahrgänge wählen eine:n Jahrgangsvertreter:in sowie eine/n Stellvertreter:in. Der/die Jahrgangsvertreter/in stellt einen Kontakt zur Jahrgangsleitung her und ist Ansprechpartner:in bezüglich jahrgangsrelevanter Themen.
Der/die Jahrgangselternvertreter:innen werden in den ungeraden Jahrgängen für zwei Jahre gewählt.

(4) Der SER tagt bei Bedarf, mindestens zweimal im Schuljahr.
(5) Der Vorstand des SER lädt die Mitglieder des SER unter Angabe von Zeit, Ort und der vorläufigen Tagesordnung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 10 Tagen schriftlich zu den Sitzungen ein. Die Ladung erfolgt auf elektronischem Weg.
(6) In begründeten Fällen kann der Vorstand formlos und ohne Einhaltung der oben genannten Frist eine Sitzung einberufen, auch während der Schulferien; jedoch nicht, wenn Wahlen stattfinden sollen.
Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen:

- auf Beschluss des Vorstandes
- auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder des SER
- auf Antrag der Schulleitung

(7) Der SER ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zu der Sitzung geladen worden ist und mindestens ein Drittel der Mitglieder des SER anwesend sind. Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Bei Beschlussunfähigkeit kann in der nächsten Sitzung des SER über den Gegenstand der Abstimmung auch dann beschlossen werden, wenn weniger als die oben genannte Mindestzahl der Mitglieder des SER anwesend sind. Hierauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen.

§ 2 Aufgaben
(1) Die Mitglieder des SER vertreten die Interessen der Elternschaft der Schule. Sie arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Sie führen ihr Amt in eigener Verantwortung und unparteiisch zum Wohle der Schüler:innen und der Erziehungsberechtigten aus. Die Mitlieder des SER berichten in ihrer Klassenelternschaft über ihre Tätigkeit.
(2) Es werden Aufstellungen über die Mitglieder des SER mit Namen, Anschriften, E-Mailadressen und Telefonnummern geführt. Gleiches gilt für Mitglieder im Schulvorstand und in Konferenzen und Ausschüssen.
(3) Die Mitglieder des SER sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Daten sowie das Ausscheiden aus Gremien dem Vorstand des SER mitzuteilen.
(4) Vom SER können alle schulischen Fragen erörtert werden. Persönliche Angelegenheiten und Einzelinteressen von Eltern, Schülern:innen und Lehrer:innen dürfen nicht behandelt werden.
(5) Im SER werden die Vertreter:innen für den Stadt- und Regionselternrat, sowie die Elternvertreter:innen im Schulvorstand und für die Gesamt- und Fachkonferenzen gewählt.
(6) Der Vorstand des SER soll in der Gesamtkonferenz und im Schulvorstand vertreten sein.
(7) Die Elternvertreter:innen im Schulvorstand sind beratende Mitglieder des SER, soweit sie nicht gewählte Mitglieder sind. Sie erörtern mit dem SER die Beschlüsse der Konferenzen und des Schulvorstandes.

§ 3 Öffentlichkeit und Teilnahme von Gästen
(1) Die Sitzungen des SER sind nicht öffentlich; auf Beschluss des SER kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Schulöffentlichkeit hergestellt werden.
(2) Der Vorstand des SER kann zu den Sitzungen des SER oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste einladen. Soweit die Elternvertreter:innen im Schulvorstand nicht Mitglieder des SER sind, sollen diese regelmäßig zu den Sitzungen des SER eingeladen werden. Auch die Vorstandsmitglieder des Fördervereins der IGS Stade sollen regelmäßig zu den Sitzungen des SER eingeladen werden. Die Schulleitung soll regelmäßig eingeladen werden, um ihr Gelegenheit zum Bericht zu geben. Der SER kann der Teilnahme von Gästen zu Beginn der Sitzung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder widersprechen oder die Teilnahme beschränken.

§ 4 Sitzungsleitung, Tagesordnung und Anträge
(1) Die Sitzung des SER wird von einem Mitglied des Vorstands geleitet.

(2) Der SER beschließt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnung.
(3) Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Tage vor dem Sitzungstermin einem der Vorsitzenden zugeleitet werden.
(4) Eilanträge können bis zum Beginn der Sitzung des SER eingebracht werden. Die Behandlung von Eilanträgen bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des SER.
(5) Anträge zum Verfahren (z.B. Schließung der Rednerliste, Schluss der Erörterung. Vertagung usw.) sind unmittelbar zu entscheiden. Eine Gegenrede ist möglich.

§ 5 Abstimmungen
(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder des SER gefasst, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. SER-Mitglieder, die gleichzeitig Elternvertreter in mehreren Klassen sind, besitzen eine Stimme je vertretener Klasse.
(2) Änderungen der Geschäftsordnung und Änderungen der besonderen Ordnung nach § 94 NSchG bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des SER.
(3) Abstimmungen erfolgen offen. Auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes des SER ist geheim abzustimmen.
(4) Soweit Beschlüsse einer Ausführung bedürfen, obliegt deren Ausführung dem Vorstand.

§ 6 Protokoll
(1) Über die Sitzung des SER wird ein Protokoll gefertigt. Die Sitzungsleitung bestimmt zu Beginn der Sitzung die Protokollführung.
(2) Das Protokoll soll den wesentlichen Inhalt der Sitzung nach Tagesordnungspunkten geordnet wiedergeben. Gefasste Beschlüsse sind im Wortlaut aufzunehmen, Wahlergebnisse sind anzuführen.
(3) Das Protokoll soll den Vorsitzenden des SER innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung zugeleitet werden. Es soll den Mitgliedern des SER innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung, spätestens jedoch mit der Einladung zur nächsten SER-Sitzung übersandt werden.
(4) Die Schulleitung erhält das Protokoll zu den Tagesordnungspunkten, an denen sie in der Sitzung teilgenommen hat.
(5) Über die Genehmigung des Protokolls ist in der nächsten Sitzung des SER zu entscheiden. Einwände können sich nur auf die sachliche Richtigkeit des Protokolls beziehen.

§ 7 Mitgliederverzeichnis
Es wird ein Verzeichnis über die Mitglieder des SER mit Namen, Anschriften. Telefonnummern und Email-Adressen geführt, soweit die Mitglieder ihrer Aufnahme in das Verzeichnis zugestimmt haben. Die Zustimmung erfolgt, indem das Mitglied das Verzeichnis unterschreibt ohne seine persönlichen Daten zu streichen. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Das Verzeichnis wird zu Beginn jedes Schuljahres aktualisiert.

§ 8 Inkrafttreten
Die vorstehende Geschäftsordnung tritt am 11.10.2023 in Kraft.

9. Bestandsaufnahme

An welchen bisher vorliegenden Daten lassen sich Erfolge oder auch Verbesserungsbedarfe ablesen?
Schulformbedingt liegt die Wiederholerquote der IGS Stade nahezu bei „Null“. Bisher haben weniger als 2 % der angemeldeten Schüler/innen die Schule wieder verlassen, davon die meisten aufgrund eines Umzugs.
Mehrfach wurde das Schulprogramm in Teilen oder vollständig evaluiert. Hier in Kürze einige Informationen zu den bisherigen Evaluationsergebnissen:

SEIS-Evaluation 2012

Im Februar 2012 wurde in der IGS eine ausführliche Befragung mit SEIS durchgeführt. Befragt wurden Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter. Insgesamt nahmen 415 Mitglieder der Schulgemeinschaft teil. Das entsprach einer Beteiligung von 68%.
Die Befragung zeugte insgesamt von einer großen Zufriedenheit bei allen Gruppen. In vielen Bereichen erzielte die Schule weit überdurchschnittliche Werte.

1. Zufriedenheit insgesamt

Die Gesamtzufriedenheit war bei allen Beteiligten hoch, wie die folgenden Übersichten zeigen:

Ich gehe / Ich schicke mein Kind gern auf diese Schule

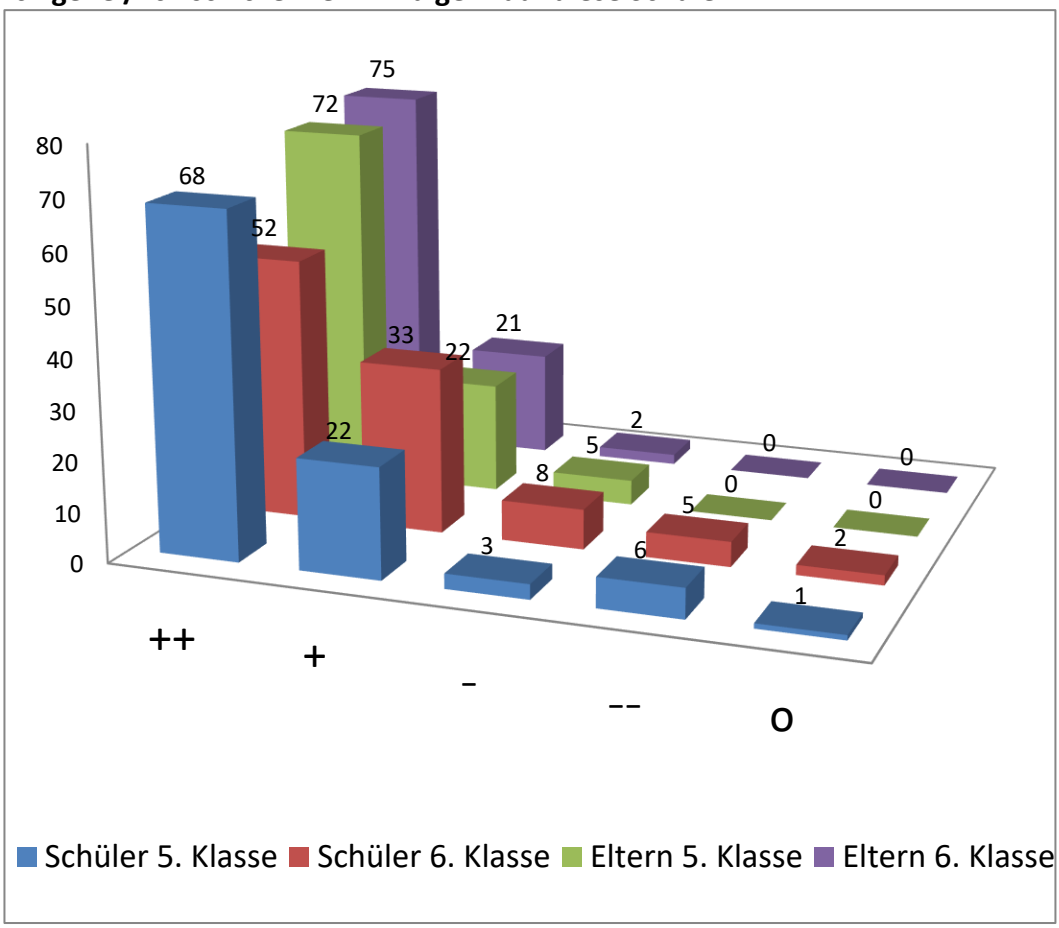

83 % unserer Eltern zeigten sich mit der **Qualität des Unterrichts** zufrieden. Der Durchschnittswert der niedersächsischen Schulen lag hier bei 73%.
Der Aussage „**Ich würde die Schule anderen Eltern weiterempfehlen**“ stimmten **93%** unserer Eltern zu (Niedersächsischer Durchschnitt: 72%).

Auch die Lehrkräfte zeigten sich insgesamt sehr zufrieden, wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Zustimmung der Lehrerinnen und Lehrer (in %)

	IGS Stade	Durchschnitt niedersächsischer Schulen
Ich arbeite gern an dieser Schule.	**100**	91
In unserer Schule kommen die meisten Lehrer/innen gut miteinander aus.	**100**	93
Zwischen Lehrer/innen und sonstigen Mitarbeiter/innen herrscht ein harmonisches Arbeitsverhältnis.	**100**	93
Innovationen haben positive Wirkung auf meine Arbeitszufriedenheit.	**100**	76
An unserer Schule arbeiten die Lehrer/innen überwiegend in Teams.	**95**	45
Meine Arbeit steht in Zusammenhang mit den Zielen der Schule.	**95**	87

2. Lernen in der IGS

Auch bei den zentralen Aussagen zum Lernen in der IGS gab es eine erfreuliche Rückmeldung:
Individuelles Tempo, Eigenständigkeit, aber auch Teamarbeit wurden von Schülerinnen und Schülern als wesentliche Merkmale des Lernens in der IGS gesehen:

Zustimmung der Schülerinnen und Schüler (in %)

	IGS Stade	Durchschnitt niedersächsischer Schulen
Ich kann an meiner Schule in meinem eigenen Tempo lernen.	**87**	66
Ich habe im Unterricht gelernt, eigenständig an Aufgaben zu arbeiten.	**93**	89
In meiner Schule arbeite ich gut mit Schüler/innen zusammen, die anders sind als ich.	**83**	72

Die Eltern sahen, dass die Schule zu guten Leistungen ermutigt und über die Leistungsentwicklung regelmäßig informiert:

Zustimmung der Eltern (in %)

	IGS Stade	Durchschnitt niedersächsischer Schulen
Mein Kind wird dazu ermutigt sein Bestes zu geben.	**85**	74
Die Lehrer/innen informieren mich regelmäßig über die Stärken meines Kindes.	**89**	60
Die Lehrer/innen informieren mich regelmäßig über die Schwächen meines Kindes.	**92**	65

Kritisch betrachtet wurde die Qualität des Mensaessens.
Hier hat sich in den letzten Jahren einiges weiterentwickelt. Inzwischen wurde unsere Mensa im Rahmen des Projekts „Schule auf Esskurs“ bereits zweimal von der Verbraucherzentrale mit einem Stern ausgezeichnet.

Eine weitere „Baustelle“ war das Zusammenleben der drei Schulen im Schulzentrum. Während die Schulleitungen und die Lehrerkollegien insgesamt sehr gut kooperierten, wurde das alltägliche Miteinander der Schülerinnen und Schüler kritischer gesehen: Nur etwa die Hälfte der Befragten stimmte der Aussage zu, dass die Schülerinnen und Schüler der drei Schulen im Schulzentrum gut miteinander umgehen. Auch hier konnten durch verschiedene „vertrauensbildende“ Maßnahmen bis zur Verabschiedung der Haupt- und Realschule im letzten Schuljahr deutliche Verbesserungen erzielt werden.

Insgesamt zeigte die SEIS-Befragung ein Bild, das sehr ermutigend war.

Evaluation des Ganztagsprogramms 2015

Im April / Mai 2015 wurde in der IGS eine ausführliche Befragung zum neuen Ganztagskonzept durchgeführt. Befragt wurden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Insgesamt haben 525 Schülerinnen und Schüler, 138 Eltern und 41 Lehrkräfte teilgenommen.

Auch diese Befragung zeugt insgesamt von einer Zufriedenheit bei allen Beteiligten.

Ich bin mit dem Ganztagsprogramm der IGS insgesamt zufrieden.

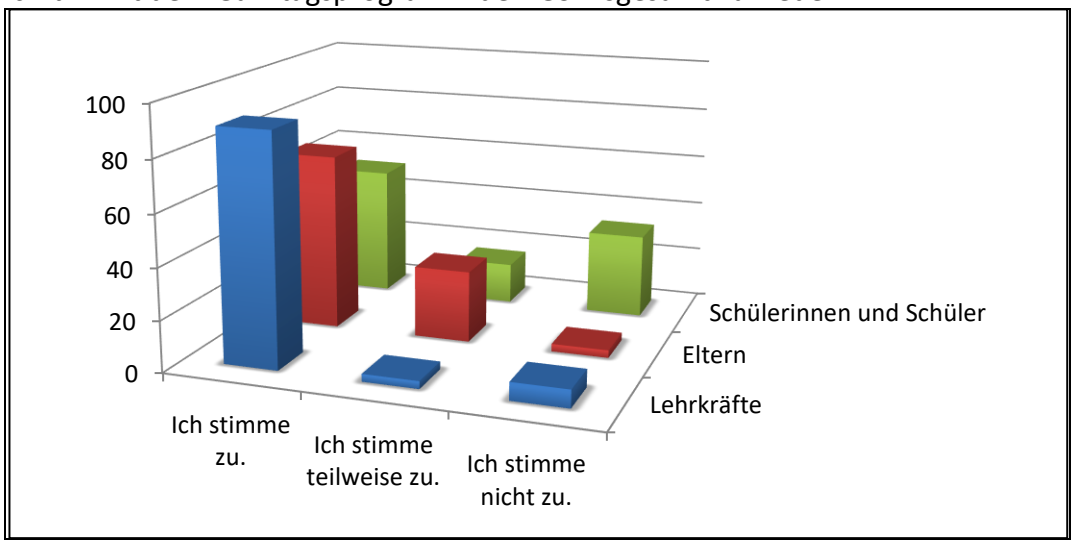

Vor allem die Schülerinnen und Schüler aus den unteren Jahrgängen sind mit dem Ganztagsprogramm unserer Schule zufrieden.

Zustimmungen der Schülerinnen und Schüler (in %)

	Ich stimme zu.	Ich stimme teilweise zu.	Ich stimme nicht zu.	Dazu kann ich nichts sagen.
Ich nutze die SEGEL-Zeiten gut.	43	49	4	4
Durch die SEGEL-Zeiten habe ich weniger Hausaufgaben.	67	21	9	3
Ich finde es gut, dass ich in den SEGEL-Seiten meine Übungsaufgaben erledigen kann.	72	20	3	5

Bei der Bewertung der Mensa-Organisation ergibt sich kein ganz so einheitliches Bild. Doch auch hier zeigt sich die Mehrheit zufrieden:

Zustimmungen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 (in %)

	Ich stimme zu.	**Ich stimme teilweise zu.**	**Ich stimme nicht zu.**	**Dazu kann ich nichts sagen.**
Ich finde es gut, dass wir an den Tagen, an denen wir Nachmittagsunterricht haben, gemeinsam in der Mensa zu Mittag essen.	38	22	17	23
Ich finde es gut, dass meistens einer meiner Klassenlehrer mit uns zum Essen geht.	45	28	27	
Ich habe ausreichend Zeit zum Essen in der Mensa.	56	27	17	

Zustimmungen der Eltern der Jahrgänge 5-7 (in %)

	Ich stimme zu.	**Ich stimme teilweise zu.**	**Ich stimme nicht zu.**	**Dazu kann ich nichts sagen.**
Ich finde es gut, dass die Klassen an den Tagen, an denen sie Nachmittagsunterricht haben, gemeinsam in der Mensa zu Mittag essen.	71,5	17	4,5	7
Ich finde es gut, dass meistens einer der Klassenlehrer mit der Klasse zum Essen geht.	88	2	2	8
Mein Kind hat ausreichend Zeit zum Essen in der Mensa.	57,5	26	6	10,5

Die zeitliche Organisation der Mensaabläufe hat sich bereits durch den neuen Mensaanbau, der seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 genutzt werden kann, deutlich vereinfacht. Wahrscheinlich würde sich – wenn die gleiche Befragung jetzt durchgeführt werden würde – ein noch positiveres Gesamtbild ergeben.
Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden in der Mittagspause für jeweils 30 Minuten verschiedene Angebote gemacht. Zum Beispiel: Schnelle Hilfe in Deutsch, Mathe, NW und Fremdsprachen; „Was geht ab in der Welt? LOGO-Nachrichten für alle“, Entspannungstechniken, Zeit für Gemütlichkeit – Vorlesen, Fußball, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Freundschaftsbänder etc.

Fazit: Die Grundlagen des neuen Ganztagskonzepts der IGS werden von einer großen Mehrheit befürwortet.
Anregungen zur Weiterentwicklung betreffen vor allem die Bereiche:

- Länge der ersten Pause (10 Minuten Frühstückszeit und 15 Minuten Spiel- und Klönzeit)
- Angebotsauswahl der Freien Werkstätten
- Qualität des Mensaessens

Weiterhin ist für einige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte noch nicht eine Entschleunigung (mehr Ruhe und Entspannungsphasen) durch das neue Ganztagsprogramm eingetreten bzw. zu spüren.

Schulinspektion 2015

Auch die Rückmeldung des „Schul-TÜVs“ im November 2015 war durchgehend positiv. In keinem Kernbereich sind die Expertinnen zu einer geringeren Einschätzung gelangt als die Schule selbst. In mehreren Bereichen wurde die Selbstbewertung der Schule nach oben korrigiert.

Nach Einschätzung der niedersächsischen Schulinspektion ist eine Schule eine **gute** Schule, wenn sie in allen Kernbereichen die grundlegenden Anforderungen erfüllt. Dies trifft für die IGS Stade zu.

Darüber hinaus prüft die Inspektion, inwiefern die Schule Prozesse zur Qualitätsentwicklung eingeführt, entwickelt oder gar abgesichert hat. In drei Kernaufgaben erreichte die IGS Stade die Wertung „abgesichert“: Die Förderung der Organisationsentwicklung durch die Schulleitung, die Kooperation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Nutzung von außerschulischen Kooperationen: In diesen Bereichen sieht die Inspektion eine hohe Qualität und ein hervorragendes Qualitätsmanagement. Als erfolgreich entwickelt bewertete das Inspektorenteam auch die Arbeit am schuleigenen Curriculum: In allen Fachteams wurden nach vereinbarten Standards Arbeitspläne erstellt, in denen die übergreifenden Konzepte der Schule berücksichtigt werden. Die Unterrichtseinheiten werden regelmäßig gemeinsam evaluiert und weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der Unterrichtsbesuche zeugen von einem insgesamt sehr guten Unterrichts- und Schulklima: Die Lehrkräfte gehen wertschätzend und motivierend mit ihren Klassen um, die Schülerinnen und Schüler zeigen (in 100% der besichtigten Unterrichtssequenzen!) sozial kompetentes Verhalten, der Unterricht ist zielorientiert, klar strukturiert und fördert die Fachkompetenzen: In 100% des besuchten Unterrichts wurde festgestellt, dass der Unterricht die Erweiterung der Fachkompetenz unterstützt – nirgends wurde mangelndes Vorankommen festgestellt.

Bemerkenswert ist auch die Bewertung der kooperativen Arbeitsformen: Besonders hier zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich und selbstorganisiert arbeiten können.

Beim weiteren Aufbau der Schule werden wir auch die Entwicklungspotentiale, die uns die Inspektion aufgezeigt hat, in den Blick nehmen müssen: So wurde u.a. empfohlen, ein Konzept für kollegiale Hospitationen zu entwickeln, um noch besser voneinander lernen zu können. In der Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums werden wir Schwerpunkte bei der Differenzierung, bei der Methodenvielfalt und beim fächerübergreifenden Projektlernen legen.

Bewertung der Kernaufgaben der Schule:

	trifft zu	**trifft eher zu**	**trifft eher nicht zu**	**trifft nicht zu**
Die Schulleiterin/ Der Schulleiter besucht die Lehrkräfte im Unterricht.	**x**			
Die Schulleiterin/Der Schulleiter verfügt über Kenntnisse zur Umsetzung des Curriculums.	**x**			
Organisationspläne liegen vor.	**x**			
Die Gremien sind eingerichtet.	**x**			
Kommunikationsstrukturen sind geschaffen.	**x**			
Ein Leitbild liegt vor.	**x**			
Entwicklungsziele liegen vor.	**x**			

Maßnahmen zur Zielerreichung sind festgelegt.	x			
Die schuleigenen Arbeitspläne sind erarbeitet.	x			
Übergreifende Konzepte und Unterrichtsvorhaben sind in den schuleigenen Arbeitsplänen berücksichtigt.	x			
Die Arbeitsweisen in den Teams sind vereinbart.	x			
Inhalte für die Zusammenarbeit sind festgelegt.	x			
Kooperationen zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler bestehen.	x			
Kooperationen mit externen Partnern bestehen.	x			
Die Schule erfasst ihre Daten und Ergebnisse.	x			
Die zuständigen Gremien sind über Daten und Ergebnisse informiert.	x			

Qualität der schulischen Prozesse

	Grundanforderungen nicht erfüllt	Grundanforderungen erfüllt	Entwickelt	Eingeführt	Abgesichert
L 1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.		x			
S 1 Die Schule steuert über das Schulprogramm ihre Entwicklung.			x		
E 1 Die Schule bewertet die Ergebnisse und Erfolge des Unterrichts und der Bildungsangebote.			x		
B 1 Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.				x	
L 2 Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Organisationsentwicklung der Schule.					x
K 1 Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten ihre Zusammenarbeit aus.					x
K 3 Die Schule nutzt Kooperationen zur Erweiterung der Bildungsangebote.					x

Kontinuierliche Verbesserung der Prozesse

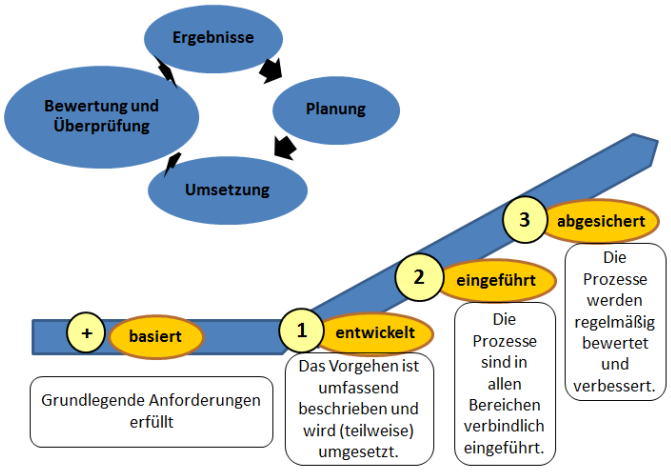

Schulweite Evaluation 2017

Im November 2017 wurde in der IGS Stade eine ausführliche Befragung durchgeführt, in der es darum ging, die Zufriedenheit mit einzelnen Bausteinen der IGS abzufragen. Befragt wurden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Insgesamt haben 1292 Mitglieder der Schulgemeinschaft teilgenommen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Befragung zeugt insgesamt von einer großen Zufriedenheit in allen Gruppen.
Da es sich nicht um eine Schulvergleichsstudie, sondern eine schulspezifisch gestaltete Umfrage handelt, haben wir keine Vergleichswerte anderer Schulen. Dennoch ist deutlich, dass die Schule in vielen Bereichen hervorragende Werte erzielt.

- 85 % der Eltern sind mit der Unterrichtsqualität zufrieden.
- 91 % der Eltern würden die Schule weiterempfehlen.
- 95 % der Eltern sagen, dass ihr Kind gern auf unsere Schule geht.

Die Gesamtbewertungen der Lernweisen und des Lernerfolgs decken sich mit der Einschätzung der Schulinspektion von 2015 und sind sehr erfreulich:

Zustimmung (in %)

	Schüler	Eltern	Lehrer
Unsere Schule hilft den Schülerinnen und Schülern, gut mit anderen zusammenzuarbeiten.	**87**	**90**	**100**
Unsere Schule hilft den Schülerinnen und Schülern kreativ zu sein und eigene Ideen zu entwickeln.	**69**	**86**	**83**
Unsere Schule hilft den Schülerinnen und Schülern eigenständig zu arbeiten und zu lernen.	**87**	**87**	**100**
Unsere Schule hilft den Schülerinnen und Schülern erfolgreich zu arbeiten und zu lernen.	**81**	**79**	**97**
Unsere Schule fördert individuelle Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler.	**69**	**68**	**69**
Die Schülerinnen und Schüler können an unserer Schule in ihrem eigenen Tempo lernen.	**74**	**84**	**77**

Die Besonderheiten der IGS (Leistungsheterogenität, selbstgesteuertes Lernen [SEGEL], kooperatives Lernen in Tischgruppen, Lernbüro, Methodentage, Logbuch, Neigungskurse, Lernentwicklungsberichte statt Notenzeugnisse, gemeinsames Mittagessen, Projektunterricht, Soziales Lernen, Klassenrat etc.) werden grundsätzlich befürwortet.
Auf der schulinternen Lehrerfortbildung am 15. Februar 2018 wurden die Umfrageergebnisse im Hinblick auf folgende übergeordnete Themen in den Blick genommen:
Differenzierung, Förder- und Forderangebote, Organisation des Lernbüros und der SEGEL-Zeiten, Gestaltung des Logbuchs, Methodenkonzept, Umgang verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen, Feedbackkultur, Arbeits(zeit)organisation und Mensa.
Nach Einschätzung der Eltern, der Schülerschaft und des Kollegiums ist die IGS eine lebendige Schule, in der man sich wohl fühlen und sehr erfolgreich lernen und arbeiten kann.

BUGIS 2017

Zusätzlich zur schulweiten Evaluation hat das Kollegium 2017 an der vom Land Niedersachsen angebotenen BUGIS-Erhebung (beteiligungsgestützte und umsetzungsorientierte Gefährdungsbeurteilung in Schulen) teilgenommen. In dieser Evaluation geht es um die Einschätzung der Arbeitsorganisation, der Zusammenarbeit im Kollegium, der Arbeitssituation etc. Auch in dieser Befragung werden (bei einer teilweise breiten Streuung) insgesamt vergleichsweise positive Werte erreicht: In den meisten Bereichen liegen die Bewertungen unseres Kollegiums über den landesweiten Vergleichswerten.

10. Entwicklungsziele

Trotz der genannten Erfolge ist die IGS Stade nach wie vor eine Schule im Entstehungsprozess und daher in vielen Bereichen „unfertig“. Diese Situation bringt viele Herausforderungen mit sich. Auf den folgenden Seiten werden größere Entwicklungsziele der kommenden Monate und Jahre beschrieben.

10.1 Gestaltung des Schulhofs Süd

Projektleitung	Jörg Moser-Kollenda
Bezug zum Leitbild:	Aus der Schülervereinbarung: Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten. Deshalb gehe ich selbst auch sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um und gestalte die Schule mit.
Projektanlass: Grund der Projektdurchführung, Ergebnisse der Problemanalyse	Der Schulhof Süd wirkt in weiten Teilen „in die Jahre gekommen“. Er bietet nur wenig Spiel- und Erholungsmöglichkeiten und hat damit einen äußerst geringen „Freizeitwert“. Weite Flächen sind durch eine Teerfläche versiegelt, der Hang muss gestützt werden, einige Beeteinfassungen sind abgängig.
Projektziele: Was genau soll im Rahmen des Projekts erreicht werden?	1. Es gibt einen Gesamtplan, der für den Schulhof Süd verschiedene Zonen vorsieht (Ruhe / Bewegung; ältere Schülerinnen / jüngere Schülerinnen). 2. Gemeinsam mit der GWS wird ein Zeitplan für die Realisierung der Planung erstellt (inkl. Verantwortlichkeiten)
Termine und Meilensteine:	• November 2015: Einrichtung der Arbeitsgruppe „Schulhof Süd“ ✓ • Die Arbeitsgruppe hat den Sanierungsbedarf festgestellt und erste Ideen zusammengestellt. ✓ • Vorstellung eines Gesamtplans in der ersten Gesamtkonferenz im Schuljahr 2016/17 ✓ • Die GWS beauftragt einen Vorentwurf für die Gesamtplanung ✓ • Der Vorentwurf wird der Schule vorgestellt (im Frühjahr 2023) ✓ • Die GWS realisiert das Projekt (ab 2024).

10.2 Weiterentwicklung des Förderkonzepts: Schwerpunkt Lesen

Projektleitung	Didaktische Leitung mit Unterstützung des Didaktischen Gremiums
Bezug zum Leitbild:	• Wir sind eine leistungsorientierte Schule, in der alle ernst genommen, ermutigt und zu ihren persönlichen Bestleistungen herausgefordert werden. • Aus der Lehrervereinbarung: Ich achte jede Schülerin und jeden Schüler. Ich bemühe mich, meinen Schülerinnen und Schülern in ihren individuellen Möglichkeiten gerecht zu

	werden, sie optimal zu fördern und niemanden zurückzulassen.
Projektanlass: Grund der Projektdurchführung, Ergebnisse der Problemanalyse	Sinnentnehmendes Lesen erscheint immer herausfordernder für Schülerinnen und Schüler: aus allen Jahrgängen wird von Problemen und Herausforderungen beim Lesen berichtet. Die vorhandenen Förderangebote, Fördermaterialien und Förderkonzepte der Fachbereiche zum Schwerpunkt Lesen müssen evaluiert und in ein transparentes, jahrgangsübergreifendes Konzept integriert werden.
Projektziele: Was genau soll im Rahmen des Projekts erreicht werden?	1. Das Didaktische Gremium sichtet vorhandene und mögliche Bausteine des Förderkonzepts im Hinblick auf den Schwerpunkt Leseverständnis und berücksichtigt dabei auch den Bereich „Stärkenförderung“. ✓ 2. Ein systematischer Überblick über sämtliche Lese-Förderangebote liegt vor und wird auf der Homepage präsentiert. 3. Die Verantwortlichkeiten für die Koordination und Durchführung der Lese-Förderangebote sowie für die Koordination der Lesewettbewerbe sind durch entsprechende Beauftragungen geklärt. (✓) 4. Entsprechende Lehrerfortbildungen (auch im Bereich der „Stärkenförderung“) werden durchgeführt / besucht. ✓ 5. Die verschiedenen Bausteine werden evaluiert.
Termine und Meilensteine:	• Austausch mit Förderschullehrkräften und Deutsch-FL in KW 35 / 2023 über vorhandene Lese-Förderangebote ✓ • Thematisierung und Festlegung von ersten Schritten für Erprobungsphase unterschiedlicher Förderangebote auf Gesamt-DB am 27.09.2023 ✓ • Erarbeitung eines Förderkonzepts mit Schwerpunkt „Leseförderung“ im Didaktischen Gremium bis März 2024 ✓ • Präsentation des neuen Leseförderkonzepts auf einer Gesamt-DB im September 2024 ✓ • Einführung des Förderkonzepts ab Schuljahr 2024/25 (2. Halbjahr) ✓ • Evaluation des Förderkonzepts im Schuljahr 2025/26

10.3 Weiterentwicklung der Feedbackkultur an der IGS

Projektleitung	Didaktische Leitung mit Unterstützung des Didaktischen Gremiums
Bezug zum Leitbild:	• Wir sind eine leistungsorientierte Schule, in der alle ernst genommen, ermutigt und zu ihren persönlichen Bestleistungen herausgefordert werden. • Wir begegnen uns mit gegenseitiger Toleranz, Rücksicht und Verständnis füreinander – das gilt für alle Kulturen, Nationalitäten und Religionen. • Wir gehen mit allen Angehörigen der Schulgemeinschaft freundlich, respektvoll und fair um. • *Aus der Lehrervereinbarung:* Ich achte jede Schülerin und jeden Schüler. Ich bemühe mich, meinen Schülerinnen und

	Schülern in ihren individuellen Möglichkeiten gerecht zu werden, sie optimal zu fördern und niemanden zurückzulassen.
Projektanlass: Grund der Projektdurchführung, Ergebnisse der Problemanalyse	Die aktuelle Feedbackkultur und die dazugehörigen Bausteine an der IGS sind vielschichtig: Logbuch, LEO, LEB, Rückmeldebögen, itslearning, S(E)L-Gespräche, Sprechtage, individuelle Bewertungsgespräche. Eine Evaluation der bestehenden Bausteine, Konzepte und Instrumente erscheint im Hinblick auf eine Effektivitätsprüfung sinnvoll. Leitfragen bei dieser Evaluation sind: • Was wollen wir mit den einzelnen Feedback-Bausteinen für unsere Schülerinnen und Schülern erreichen? • Wie können wir eine Feedbackkultur gestalten, die nachhaltig wirkt? • Wie bringen wir effektiv die drei Instanzen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in einen sinnvollen Austausch? • Wie können bestehende Instrumente effektiver gestaltet und/oder gebündelt bzw. digitalisiert werden?
Projektziele: Was genau soll im Rahmen des Projekts erreicht werden?	1. Das Didaktische Gremium sichtet vorhandene und mögliche Bausteine der Feedbackkultur. ✓ 2. Ein systematischer Überblick über sämtliche Feedback-Bausteine wird erstellt, wobei diese anhand der Leitfragen oben kritisch geprüft werden. ✓ 3. Eine umfassende Rückmeldung zu den obigen Leitfragen aller Beteiligten der Schulgemeinschaft wird eingeholt und ausgewertet. 4. Die Grundsatzbeschlüsse zur Feedbackkultur werden aktualisiert.
Termine und Meilensteine:	• Sichtung der Bausteine des Feedbackkonzepts im Didaktischen Gremium und in der Erweiterten Schulleitung bis November 2024 ✓ • Vorschläge zur Weiterentwicklung der Feedbackkultur werden auf der GK am 02.04.2025 vorgestellt und diskutiert. ✓ • Überarbeitete Bausteine zur Feedbackkultur werden ab Beginn des Schuljahres 2025/26 erprobt und am Ende evaluiert.

10.4 Weiterentwicklung der Schule als Lern- und Lebensraum

Projektleitung	Didaktische Leitung mit Unterstützung des Didaktischen Gremiums und der Erweiterten Schulleitung
Bezug zum Leitbild:	• Wir verpflichten uns zu demokratischem Verhalten, ökologischem Verantwortungsbewusstsein und der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern. • Wir begegnen uns mit gegenseitiger Toleranz, Rücksicht und Verständnis füreinander – das gilt für alle Kulturen, Nationalitäten und Religionen.

	• Probleme und Konflikte gehören zum Alltag. Wir lösen sie konstruktiv und gewaltfrei. • Wir gehen mit allen Angehörigen der Schulgemeinschaft freundlich, respektvoll und fair um.
Projektziele: Was genau soll im Rahmen des Projekts erreicht werden?	Wir gestalten Schule als einen Ort des sozialen Miteinanders, an dem Beziehung, Bindung, Kommunikation und respektvoller Umgang im Mittelpunkt stehen – auch im digitalen Raum. Durch gemeinsame Regeln, gelebte Demokratie und die Förderung der Gemeinschaft stärken wir die soziale Kompetenz aller Beteiligten.
Maßnahmen:	1. **Überarbeitung der Projektthemen in den Jahrgängen 5-7** mit dem Ziel einen deutlicheren Bezug zu BNE-Themen und zur realen Lebenssituation der Schüler*innen zu erreichen. (In Jahrgang 6 z.B. Einführung des Themas „Demokratie lernen und leben“) 2. **Einführung des Programms Jugend debattiert** im Unterricht der Jahrgänge 9 und 11, sowie im schulweiten und schulübergreifenden Wettbewerb → Demokratiebildung verstärken 3. **Fortbildungen für das Kollegium zum Thema „Demokratie stärken“** → Erweiterung von Wissen und Handlungskompetenz, um demokratische Prozesse und Haltungen im Schulalltag wirksam zu fördern 4. **Entwicklung von schulweiten Kommunikations- und Verhaltensregeln** → Klare Orientierung auf respektvollen Umgang – analog und digital (z. B. Social-Media-Verhalten, Gesprächskultur) → Klare Orientierung auf Verantwortungsübernahme für die Schule als Lernort, an dem sich alle wohl fühlen und erfolgreich lernen können 5. **Entwicklung von Paten- und Mentoringprogrammen zwischen älteren und jüngeren Schüler*innen** → Aufbau von Bindung, Verantwortung und gegenseitiger Unterstützung. 6. **Evaluation und Weiterentwicklung des Klassenrats in allen Jahrgangsstufen** → Förderung von Mitbestimmung, Konfliktlösung, Verantwortung und Gemeinschaft. **Weitere mögliche Maßnahmen:** 7. **Verankerung demokratischer Strukturen durch einen starken Schülerrat und regelmäßige Jahrgangsversammlungen** → Gelebte Demokratie, Mitbestimmung und Gemeinschaftserleben im Schulalltag ermöglichen 8. **Projekttage oder -wochen zum Thema „Soziales Miteinander – analog & digital“** → Thematisierung von Respekt, Umgang mit Medien, Cybermobbing, Empathie und Kommunikation.

	9. **Einrichtung bzw. Stärkung von Schülerarbeitsgemeinschaften zu sozialen Themen** (z. B. Anti-Mobbing-AG, Streitschlichter-AG, Nachhaltigkeitsteam) → Partizipation, Verantwortungsübernahme und aktives Gestalten des Lern- und Lebensraums. 10. **Gestaltung von Lernräumen mit Beteiligung der Schüler*innen** → Räume, die Wohlbefinden und Lernen fördern (z. B. Chillzonen, Gruppenarbeitsbereiche, Ruhezonen).

IGS STADE

UNS ist wichtig ...

Neugier wecken – Vielfalt lernen – Gemeinschaft fördern

Logbuch

- Logbuch-Zeit am Ende jeder Stunde
- Tandem/Eltern unterschreiben <u>jede</u> Woche
  -> Kommunikationsmittel

Lernbüro

- selbstständiges Lernen
- eigenes Tempo
- Arbeit an den TG -> Helfer-System
- ruhige Lernatmosphäre

Projekt-Lernen

- Projektstunden
- Jahrgangsprojekte
- Fachprojekte
- Talentförderung TAF
- Projekttage
- Herausforderungen

Teamarbeit

- Tandems
- Jahrgangsteams
- Fachteams
- Kollegium
- Einführungswoche

Soziales Lernen

- Lions-Quest („Life Skills“)

Teamstunde

- Klassenrat (in Schülerhand)

Rituale

- Begrüßen
- Hand geben
- Ruhezeichen
- Aufstehen am Anfang der Stunde
- gemeinsames Frühstück
- gemeinsames Mittagessen

Individuelles Lernen

- differenzierte Aufgabenstellungen
- differenzierte Leistungsbewertung
- selbstgesteuertes Lernen (Segel)
- Lesestunde (in Jg.5)

Zusammenarbeit mit Eltern

- SEL-Gespräche
- Tischgruppenabende
- Elternschule
- Elterninfo

Tischgruppen

- feste, heterogene TG für ein Jahr
- TGA zu Hause

Kooperatives Lernen

- ICH – DU – WIR

Methodentraining

- Methodentage (4x pro Schuljahr)
- Methodenpass
- Methodenkonzept
- Paten

Inklusion

- eine Schule für alle Kinder

Selbsteinschätzung/Rückmeldung

- LOGBUCH
- Checklisten
- Rückmeldebögen / LEO
- Lernentwicklungsberichte
- Schülersprechtage
- Präsentationen

Förderung

- ISI
- Förderunterricht